Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen an die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 156. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 29. März 1878.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

24. Sitzung vom 28. März.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Hofmann, v. Kameke, Stephan und verschiedene Commissarien.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die vorläufige Erstreckung des Haushaltsetats des Deutschen Reiches für 1877/78 auf den Monat April 1878. — Die Regierung fordert ein Zwölftel der Gesammtsumme des Etats für 1877/78, zuzüglich derjenigen Mehrbeträge, welche zur Erfüllung der auf einen längeren Zeitraum im Voraus fälligen Verbindlichkeiten erforderlich sind.

Abg. v. Schmid (Würtemberg) bezeichnet die Vorlage als eine nicht besonders erfreuliche, er tadelt es, daß der größte Staat des Reiches seinen Landtag während der Dauer der Reichstagssession einberufen habe. Wenn ein anderer Staat das thun würde, so würde das jedenfalls als Partikularismus bezeichnet worden sein.

Abg. Richter (Hagen) beantragt, der Regierung ausdrücklich die Ermächtigung zu geben, die für die Einziehung der Reserven im Monat April nothwendigen Summen zu verwenden. Es werde dafür ebenfalls nur $^1/_{12}$ der im vorigen Jahre dafür verwendeten Summe verlangt, obgleich doch viel mehr zur Verwendung kommt.

Präsident Hofmann meint zwar, daß die Ermächtigung im Gesetze enthalten sei; da aber Zweifel obwalten könnten, so empfehle er die Annahme des Richter'schen Antrages.

Das Haus genehmigt den Gesetzentwurf mit dem Richter'schen Amendement.

Darauf wird die Specialberathung des Etats für 1878/79 fortgesetzt. Aus dem Etat der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung werden zunächst 5,491,000 Mark zur Anlage unterirdischer Telegraphenlinien von (Berlin) Potsdam bis Köln und von Frankfurt a. M. nach Straßburg i. E. und zur Beschaffung von Telegraphenkabeln für die unterirdischen Linien von Hamburg über Bremen, Oldenburg bis Emden und Wilhelmshaven, und von Köln über Koblenz und Trier nach Metz ohne Debatte bewilligt.

Zur Errichtung und zum Anschluß neuer Telegraphenstationen werden 2,400,000 Mark verlangt, die Budgetcommission schlägt vor, nur 1,200,000 Mark zu bewilligen.

Referent Hammacher empfiehlt die Annahme dieses Antrages, weil sich in dem letzten Jahre trotz der Vermehrung der Staatstelegraphenstationen eine erhebliche Abnahme der Depeschenzahl herausgestellt habe. Namentlich unterliegt es ernsten Bedenken, eine Vermehrung der Telegraphenstationen an kleinen Orten in dem von der Regierung beabsichtigten Grade eintreten zu lassen.

Lucius plaidirt für die Bewilligung der größeren Summe, weil sie nicht allein zur Neuerrichtung von Telegraphenstationen, sondern zum größten Theil zur Ergänzung und Weiterführung der bereits begonnenen Anlagen verwendet werden soll. Die Abnahme der Depeschenzahl dürfte sich daraus erklären, daß für die allerdings oft weiten Wege zu hohe Botenlöhne gezahlt werden müßten. Die Kosten für das Abtragen der Depeschen sollten nach dem üblichen Tagelohn berechnet, aber nicht Beträge verlangt werden, die ihn oft um das Drei- oder Vierfache übersteigen.

Abg. Berger: Der Antrag der Commission entspricht den finanziellen Verhältnissen und der Nothlage im Lande. Daß die Snmme auch zur Ergänzung bereits bestehender Anlagen verwendet werden soll, ergiebt sich weder aus dem Etat, noch hat der Regierungsvertreter in der Commission sich dahin geäußert. Berücksichtigen müsse man, daß sich namentlich an kleineren Orten Privateisenbahn-Telegraphen befänden, welche das telegraphische Bedürfniß durch Uebermittelung der Depeschen an die Staatstelegraphen zur Genüge deckten, ohne daß eine erhebliche Vermehrung der Depeschengebühren dadurch eintrete.

Der Generalpostmeister: Im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt muß ich den Antrag der Regierung aufrecht erhalten, so schwer mir das auch bei der Autorität, welche die Budgetcommission im Hause genießt, werden mag. Dem Hause ist bereits 1877 eine Denkschrift zugegangen, in welcher der Plan einer Erweiterung des Telegraphennetzes vorgelegt wurde. Darnach hatten wir 1875 neben 6363 Postanstalten nur 1945 Reichstelegraphenanstalten, welche Anzahl weder den Reichs- noch den allgemeinen Culturinteressen entsprach. Nach der damals vorliegenden letzten europäischen Statistik kam in Deutschland auf 20,355 Einwohner und 263 Q.-Kilometer eine Reichstelegraphenstation, in Baiern auf 7280 Einwohner und 115 Q.-Kilometer, in Würtemberg auf 6000 Einwohner und 65 Q.-Kilom., in Belgien auf 10,500 Einwohner und 62 Q.-Kilom., in England auf 8500 Einwohner und 85 Q.-Kilom., in Frankreich auf 13,800 Einwohner und 202 Q.-Kilom., in der Schweiz auf 3375 Einwohner und 54 Q.-Kilom. Die Eisenbahntelegraphen können das nicht leisten, was die Staatstelegraphen bewältigen, weil sie in erster Linie die Betriebsdepeschen erledigen müssen, so daß die Privatdepeschen oft Verzögerung erleiden. Aus der vorstehenden Statistik ergiebt sich, daß wir andern Culturstaaten nachstehen. Seitdem ist die Zahl unserer Reichstelegraphenstationen auf 3400 gestiegen, so daß uns nach dem vorgelegten Plan augenblicklich noch 850 fehlen. Die verbündeten Regierungen haben mit Rücksicht auf die finanziellen Schwierigkeiten in diesem Jahre nur 600 Stationen gefordert, aber es ist zu berücksichtigen, daß die anderen Staaten in der Zwischenzeit auch fortschreiten, namentlich Frankreich. Die geforderte Summe erstreckt sich selbstverständlich nicht allein auf die Telegraphenämter, sondern auch auf die nothwendige Vermehrung der Leitungen, da der Strom der alten Leitungen dem Zuwachs an neuen Stationen nicht gewachsen ist.

Allerdings war im Jahre 1876 die Zahl der Telegramme in Folge der allgemeinen Krisis eine geringere als früher, aber im letzten Jahre hat sich eine nicht unerhebliche Zunahme herausgestellt. Von den geforderten 2,400,000 M. werden für Parallelleitungen allein 610,000 M. gebraucht, so daß für die neuen Aemter nur 1,790,000 M. übrig bleiben. Würden Sie nue die Hälfte bewilligen, so könnten nicht einmal die durch die Neueinrichtungen entstandenen laufenden Ausgaben gedeckt werden, und ich könnte es nur beklagen, wenn diesem frischen fröhlichen Treiben auf telegraphischem Gebiet das rauhe Schicksal der Budgetcommission ein Ende machte (Heiterkeit). Vom finanziellen und fiscalischen Standpunkte aus mag die Commission Recht haben, aber das Haus hat von staatsmännischen und allgemeinen culturellen Gesichtspunkten auszugehen. Daß sich die neuen Telegraphenstationen gut rentiren, beweist der Umstand, daß sie im Durchschnitt eine Reineinnahme von 1580 M. gewähren bei äußerst geringen Betriebskosten, nämlich 120 M. jährlich für den die Telegraphie besorgenden Postsecretär und die unbedeutenden Unterhaltungkosten der Leitung. Jedenfalls wird durch das Fehlen von Telegraphenstationen die Communication äußerst erschwert, namentlich auf dem platten Lande, wo die Brennereien, Vieh- und Getreidehändler u. s. w. ein großes Interesse für die Telegraphie besitzen, ganz abgesehen davon, daß auch den Familien und Festgesellschaften eine nahe Telegraphenstation erwünscht sein muß, um bei Unglücksfällen entfernte Anverwandte telegraphisch herbeirufen, oder telegraphisch frische Victualien: Hummern, Austern, frische Fische 2c. aus der Stadt requiriren zu können (Heiterkeit). Verschiedene deutsche Mittelstaaten wünschen dringend eine Erweiterung des Telegraphennetzes und ich kann deshalb nur dringend um Bewilligung der geforderten Summe bitten. (Beifall.)

Grumbrecht empfiehlt Ablehnung der Mehrforderung, denn die Rentabilität der neuen Stationen sei gar nicht so sicher, als der Generalpostmeister es geschildert. Er wisse z. B., daß verschiedene dieser Stationen jährlich kaum hundert Telegramme beförderten. Jedenfalls empfehle sich bei der Einrichtung neuer Stationen ein langsameres Tempo.

Schröder (Friedberg) ist für Bewilligung der Regierungsforderung, weil nur durch die Errichtung neuer Stationen die Consequenzen des neuen Worttarifs für den Nahe-Verkehr ausgeglichen werden können.

Richter (Hagen) warnt davor, ein bestimmtes Ressort zu begünstigen, da man alle gleich behandeln müsse. Im Reich existirten allein 5000 Eisenbahntelegraphenstationen, so daß das Bedürfniß nach neuen Stationen kein so dringendes sei und man recht wohl ein langsameres Tempo einschlagen könne, namentlich Angesichts der vorhandenen finanziellen Schwierigkeiten. Es empfehle sich, daß die Rivalität zwischen dem Eisenbahn- und Post- und Telegraphenressort aufhöre, da darunter doch nur das allgemeine Interesse leide. (Sehr wahr.) Man müsse prüfen, an welchen Orten überhaupt ein Bedürfniß nach neuen Telegraphenstationen vorhanden sei. Wo keine Post existire, fehle auch der telegraphirende Postbeamte, und sei somit schon hier eine bestimmte Grenze gezogen.

Lasker stimmt für die Forderung der Regierung, weil der Ertrag aus den neuen Stationen das Anlagecapital vollständig verzinst und das Reich in der Entwickelung seiner Telegraphie hinter anderen Staaten nicht zurückstehen darf. Nachdem man früher den vom Generalpostmeister vorgelegten Plan betreffs der Erweiterung des Telegraphennetzes gebilligt, darf man seiner Durchführung keine Schwierigkeiten entgegensetzen.

Windthorst empfiehlt ebenfalls die Forderung der Regierung, weil das platte Land, für das sonst so wenig geschieht, an der Errichtung von Telegraphenstationen ein wesentliches Interesse hat.

Darauf werden gegen den Antrag der Budget-Commission die von den verbündeten Regierungen geforderten 2,400,000 Mark mit erheblicher Majorität bewilligt.

Die Commission beantragt ferner folgende Resolution anzunehmen, den Reichskanzler aufzufordern: künftig bei Forderung von Summen für Dienstgebäude anzugeben, in wie weit beabsichtigt wird, in den Dienstgebäuden Dienstwohnungen einzurichten, desgleichen bei Forderungen neuer Raten für Dienstgebäude anzugeben, wie weit die bereits bewilligten Gelder zur Verwendung gelangt sind, und in wie weit sich der Fortgang des Baues in den Grenzen des Gesammtanschlags hält.

Der General-Postmeister hat gegen die Resolution nichts zu erinnern.

Demmler will sie so fassen, daß schon jetzt eine Uebersicht der verschiedenen Dienstgebäude gegeben werde, welche die Ressorts der Reichsregierung für das nächste Etatsjahr brauchten; dabei sollten zugleich die Zeichnungen mitgetheilt und die Localitäten für die Dienstgebäude angegeben werden. Was ferner die Angabe der Verwendung der bereits bewilligten Gelder betrifft, so sei dies theoretisch sehr schön, aber in der Ausführung für die Behörden sehr schwierig. Jedenfalls sei die Annahme dieses Theils der Resolution wünschenswerth.

Der Antrag Demmler wird abgelehnt und die Resolution nach dem Vorschlage der Commission angenommen.

Zwei weitere Resolutionen, den Reichskanzler aufzufordern: der Etats-Aufstellung der Post- und Telegraphenverwaltung künftig eine Berechnung der Ausgaben für Telegraphenanlagen und des unbeweglichen Anlage-Capitals der Post- und Telegraphen-Verwaltung beizufügen; so wie die Erwartung auszusprechen, daß von der Reichsverwaltung beim Ankauf von Grundstücken Creditverbindlichkeiten nur eingegangen oder übernommen werden, so weit dieselben einschließlich der Baarzahlungen in den Grenzen der bewilligten Summen liegen, oder so weit eine dahin gehende Absicht im Etat ersichtlich gemacht ist, — werden ohne Debatte genehmigt.

Es folgt die Berathung mehrerer der Budget-Commission überwiesenen Positionen des Etats für die Verwaltung des Reichsheeres.

Referent Kiefer bemerkt, daß die Budgetcommission bei ihren Berathungen von dem Gesichtspunkte ausgegangen sei, daß die Leistungsfähigkeit und Schlagfertigkeit der Armee vor Allem zu erhalten sei, daß aber trotzdem, bei einem seit 1872 um 80 Millionen gesteigerten Ordinarium, einige Abstriche zu ermöglichen waren, worüber sich der Referent bei den betreffenden Punkten einige Bemerkungen vorbehält.

Zu dem Titel: Militär-Aerzte weist Abg. Mendel darauf hin, daß den Offizieren durchgehends Tischgelder gewährt würden, während dies bei den Assistenzärzten, welche doch den Offizieren gleichständen, nicht der Fall sei. Die Aerzte seien durch königliche Verordnung den Offizieren gleichgestellt, und dennoch erhielten die Oberstabsärzte erster Klasse, die Majorsrang hätten, nicht dasselbe Gehalt wie die Majore. Zu einer solchen Zurücksetzung der Aerzte liege keine Veranlassung vor. Eine Aufbesserung der Gehälter der Aerzte sei ohne Erhöhung des Etats möglich. Der Etat weise nämlich 658 Assistenzärzte für die Armee und 32 für die Marine auf; faktisch wären dagegen nur 348 Assistenzärzte vorhanden, es fehlen also ca. 50 Procent dieser Aerzte. Dieses Manquement sei weder jetzt noch für die nächste Zukunft auszugleichen, zudem sei eine so große Anzahl von Assistenzärzten nicht nothwendig. Wenn das, was hier gespart wird, verwendet würde, um den berechtigten Anforderungen der Militärärzte zu genügen, dann würden wir zugleich dem Uebel steuern, daß so viele höhere Militärärzte aus ihrer Carriere ausscheiden.

Regierungs-Commissar Major Funk: Die Militärverwaltung erkennt das Bedürfniß an, den Militärärzten eine bessere Stellung zu verschaffen und hat in dieser Richtung bereits viel gethan. In wie weit fernere Verbesserungen als nothwendig und für die nächste Zeit möglich in Aussicht zu nehmen sind, darüber kann ich zur Zeit keine bestimmte Zusicherung geben. Dies gilt auch von den Tischgeldern der Assistenzärzte. Was die Zahl dieser Aerzte betrifft, so ist die Militärverwaltung der Ansicht, daß dieselbe in dem Etat nicht zu hoch veranschlagt ist, weil Hoffnung vorhanden ist, die Stellen zu besetzen. Wenn dies gelingt, so würde für Krieg- und Friedensfall ein großer Vortheil erreicht werden. Die gegenwärtigen Assistenzärzte reichen nicht einmal für den Dienst im Frieden aus, am allerwenigsten für den Krieg, wo die Reserve- und Kriegslazarethe eine große Zahl Aerzte erfordern. Ohne ernste Schädigung kann die Zahl dieser Aerzte nicht verringert werden. Im Uebrigen liegt der Verwaltung das Interesse der Aerzte eben so am Herzen wie das der Offiziere.

Abg. Zinn: Die Sache ist so ernst, daß sie einer gründlichen Prüfung Seitens der Militärverwaltung bedarf, denn es hängt damit die Besserung der Lage des Sanitäts-Offiziercorps überhaupt zusammen. Wenn der Regierungs-Commissar gesagt hat, daß er bestimmte Versprechungen nicht abgeben könne, so halte ich dem entgegen, daß es sich hier gar nicht um neue Versprechungen, sondern um die Einlösung eines gegebenen handelt, da ja durch k. Verordnung das Sanitäts-Offiziercorps den Offizieren gleichgestellt ist. Will die Verwaltung Aerzte für den Krieg haben, dann muß sie ihnen auch eine Stellung geben, welche es ihnen möglich macht, im Dienst zu verbleiben.

Abg. Lucius will sich aller besonderen Anträge in dieser Angelegenheit enthalten, weil nach der allgemeinen Finanzlage eine Erhöhung des Etats nicht zulässig ist, er erkennt aber die Berechtigung der Militärärzte zu einer Aufbesserung heute noch in demselben Maße an wie früher.

Hierauf wird dieser Titel bewilligt.

Zu Capitel 25 (Naturalverpflegung) Titel 4 (Brot nnd Fourageverpflegung) beantragt die Budgetcommission für Preußen den Betrag 2,212,543 M., für Sachsen 156,729 M., für Würtemberg 8865 M. abzusetzen.

Referent Kiefer bemerkt, daß die Commission mit ihrer Aenderung der Militärverwaltung das Nothwendige keineswegs entziehen wolle, sondern die Differenz komme nur von einer verschiedenen Veranschlagung der Preise her.

Geh. Kriegsrath Horion giebt zu, daß durch den Abstrich der Budgetcommission nach der gesetzlichen Feststellung der Stärke der Armee dieselbe ebensowenig wie die Verpflegung der Truppen alterirt werde. Aber die bisherige Veranschlagung der Naturalienpreise zum Durchschnittspreise der zehn Vorjahre sei eine rationelle, während der jetzigen Calculationsmethode der Commission jede feste Grundlage fehle. Es entspreche auch den Grundsätzen des Hauses z. B. bei Veranschlagung der Zölle und Steuern feste Principien zu beobachten. Er bitte deshalb die Positionen nach der Regierungsvorlage zu bewilligen.

Abg. v. Maltzahn-Gültz meint, für die Regierungsverwaltung könne es ganz gleichgiltig sein, welche Summe hier bewilligt werde, aber man gerathe in das Bodenlose, wenn man von den bewährten Principien der Etatsaufstellung abgehe. Im Interesse der gesunden Weiterentwickelung des Etats bitte er, die Regierungsforderung zu bewilligen.

Abg. Grumbrecht erkennt diesem Abstrich der Commission keine finanzielle Bedeutung zu, aber man dürfe das Budget nicht in jedem Jahre nach anderen Prinzipien aufstellen und deshalb stimme er dem Antrage des Vorredners bei.

Reichskanzleramts-Director Michaelis: Ich hätte gewünscht, daß die Commission hier die Beobachtung fester Etatsgrundsätze ebenso consequent festgehalten hätte, wie bei der Veranschlagung der Zölle und Steuern. Wir werden gewiß im nächsten Jahre einen Ausfall an der Tabaksteuer allein im Betrage von 2 Millionen haben, und trotzdem hat die Commission in strenger Beobachtung der bisherigen Principien den Voranschlag der Regierungen um fünf Millionen erhöht. Heute weicht sie von den festen Etatsgrundsätzen ab und veranschlagt eine Minderausgabe, von deren Hinlänglichkeit sie nicht vollständig überzeugt sein kann. Die so hervorgerufene Unsicherheit in den Einnahmen und Ausgaben ist von hoher finanzieller Bedeutung und wird zunächst bei § 3 des Etatsgesetzes ihre Consequenzen äußern. Dort ermächtigen Sie die Reichsregierung zur Ausgabe von 24 Millionen Schatzanweisungen zur vorübergehenden Deckung derjenigen Bedürfnisse, welche hervortreten dadurch, daß der Eingang der Einnahmen nicht vollständig congruirt mit der Fälligkeit der Ausgaben. Bei dieser Summe ist die Möglichkeit eines Deficits von 7 Millionen, welches durch die jetzige Etatsaufstellung wahrscheinlich entstehen wird, nicht in Betracht gezogen. Sie müssen also der Regierung größere Vollmachten geben und dadurch kommen Sie immer mehr zu einer regelmäßigen schwebenden Schuld, was Sie gewiß nicht wünschen. Deshalb nehmen Sie die Regierungsvorlage an.

Abg. v. Benda glaubt, daß die Reichsregierung viel mehr Schuld an der Wandelbarkeit der Etatsgrundsätze trage, als die Budgetcommission. Gerade diesen Commissionsantrag halte er für ungefährlich, weil die Militärverwaltungen aus den Bewilligungen des Vorjahres einen großen Betrag in dieses Etatsjahr mitnehme. Obwohl auch er für die Beobachtung fester Etatsgrundsätze sei, so werde er doch in Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses entgegen seinem Votum in der Commission für den Commissionsantrag stimmen.

Die Commissionsanträge werden angenommen.

Bei Tit. 6 (Zur baulichen Unterhaltung der Magazingebäude 2c.) werden im preußischen Militäretat 150,000 Mark abgesetzt, ebenso bei Cap. 27 Tit. 14 (Zu größeren Kasernenetablissementsbauten 2c.) für Preußen 175,000 Mark und für Würtemberg 15,000 Mark; ferner bei Cap. 29 Tit. 16 (Zur Unterhaltung der Lazarethgebäude 2c.) für Preußen 161,400 Mark.

Bei Cap. 35 Tit. 18 (Cadettenanstalten) weist Abg. Eberhard auf die unklare Stellung der Unterbeamten dieser Anstalten hin, ein Zwitterding zwischen Civilanstellung und militärischem Amt. Die betreffenden Beamten trugen die Nachtheile beider Kategorien.

Generalmajor v. Voigts-Rhetz verspricht, daß diese Verhältnisse in Erwägung gezogen werden sollen.

Die übrigen Positionen des Militäretats, welche der Budgetcommission überwiesen waren, werden ohne Debatte nach den Commissionsanträgen bewilligt.

Sodann kommen einige Positionen des Extraordinariums, welche derselben Commission überwiesen waren, zur Berathung.

Für die Ausgrabungen in Olympia wird eine vierte Rate im Betrage von 150,000 Mark gefordert.

Abg. Reichensperger (Crefeld) tadelt es, daß das Haus nicht durch eine Denkschrift über diese Ausgrabungen auf dem Laufenden erhalten werde. Man werde im nächsten Jahre diese Position prüfen müssen. Uebrigens machten wir dabei ein schlechtes Geschäft, da wir sämmtliche Kosten der Ausgrabungen trügen, ohne etwas von den ausgegrabenen Originalen zu erhalten; wir bekämen nur Gipsabgüsse.

Präsident Hofmann erklärt, daß dem Hause noch vor der dritten Lesung des Etats die gewünschte Denkschrift zugehen werde.

Die Position wird bewilligt.

Bei dem Capitel „Münzwesen" kündigt Abg. Schröder (Lippstadt) eine Resolution an, welche die Regierung auffordern soll, den Silberverkauf zu sistiren und mit der Ausprägung von Silbermünzen vorzugehen; er stellt dann unter großer Unaufmerksamkeit des Hauses eine retrospective Kritik der Goldwährung an und bedauert, daß Deutschland sich nicht dem lateinischen Münzsystem angeschlossen habe. Redner bemerkt dann, daß der Abg. Bamberger, der sich immer gleich persönlich angegriffen fühle, wenn man die Goldwährung angreife, einige Worte in seiner Rede vom 22. Februar gestrichen habe, er habe also keine Berechtigung mehr, Anderen Vorlesungen über die Correctur der Stenogramme zu halten, wie er dies ihm gegenüber einmal gethan. Redner kritisirt dann einzelne Stellen der Rede des Abg. Bamberger, die sich auf ihn, den Redner, persönlich bezogen. Nachdem er die Nachtheile der Goldwährung im Einzelnen durchgesprochen, behauptet er, daß, entgegen der Ansicht des Abg. Bamberger die anderen Staaten Deutschland um seine Goldwährung nicht beneiden, sondern vielmehr auslachen würden, daß es sein Silber so verschleudert habe.

Geh. Ober-Regierungsrath Michaelis erwidert, daß eine Sistirung der Münzreform oder eine Umkehr zum alten System viel schwerere Opfer erfordern würde, als die jetzige Reform. Das Volk habe mit beiden Händen nach der Goldwährung gegriffen, das beweise besonders die Ausstoßung der Thalermünzen aus dem Verkehr und das Uebergehen des Goldes in denselben, welches letztere sich mit großer Vehemenz vollzogen habe. In den öffentlichen Kassen sei festgestellt worden, daß am 30. September 1876 auf 100 Mark Thalermünzen 450 Mark Goldmünzen kamen, am 31. October 1877 aber auf 100 Mark Thalermünzen 810 Mark Goldmünzen. Die Ausprägung von Reichsgoldmünzen beträgt 1573 Millionen Mark, daneben findet sich ein Bestand von 90 Millionen Mark in Goldbarren, dagegen sind eingezogen 970 Millionen Mark Silber- und 90 Millionen Mark Goldmünzen, so daß sich also der Münzenumlauf um 602 Millionen Mark erhöht hat. Der Abfluß von Goldmünzen nach auswärts ist immer unverändert zurückgekommen. Die große Asorption der Edelmetalle in den Verkehr beweise, daß viele Gewerbetreibende jetzt mehr auf Cassa hielten, und das sei ein erfreuliches Resultat.

Damit schließt die Debatte. Persönlich bemerkt Abg. Bamberger: Der Abg. Schröder hat mir vorgehalten, ich hätte an meiner Rede vom 22sten Februar Aenderungen oder Abstriche vorgenommen. Ich habe hier das Stenogramm jener Rede, aber weder ich noch irgend ein anderer College habe irgend eine derartige Stelle entdecken können; auch der Abg. Schröder, dem ich das Manuscript auf seinen Platz geschickt habe, hat dieselbe nicht finden können. (Hört! Hört!) Ich werde das Stenogramm auf den Tisch des Hauses niederlegen, damit andere Herren vielleicht mit schärferen Augen die Stelle entdecken können. Ebenso wie ich auf eine sachliche Erwiderung verzichte, unterlasse ich es auch auf die persönlichen Bemerkungen des Abg. Schröder einzugehen und glaube, daß das Haus, die Fractionsgenossen des Redners eingeschlossen, meine Gründe zu würdigen wissen werde.

Abg. Schröder (Lippstadt) bemerkt, daß er sich einige Worte aus der Rede des Abg. Bamberger notirt, dieselben aber im Abdruck derselben nicht gefunden habe. Es sei ja möglich, daß dieselben am Stenographentische nicht gehört worden, wie es ihm gegangen; er habe damals die fehlenden Worte zufügen wollen, das sei aber nicht gestattet worden.

Das Capitel wird genehmigt.

Um 4¼ Uhr vertagt sich das Haus.

Bei Gelegenheit der Feststellung der Tagesordnung bittet Abg. Braun den Präsidenten, den Kiepert'schen Antrag, betreffend die Denaturirung des Spiritus zu gewerblichen Zwecken, baldigst auf die Tagesordnung zu setzen. Im Bundesrathe beschäftige man sich den Zeitungsnachrichten zufolge mit der Frage einer Uebergangsabgabe von Essig, die mit dieser Sache im engsten Zusammenhang stehe. Er protestire dagegen, daß diese Angelegenheit ohne Zustimmung des Reichstages geregelt werde, und er thue dies schon jetzt, damit man nachher nicht einwenden könne, es sei bona fide geschehen.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. (Nothetat und Specialberathung des Etats, sowie einige kleinere Gesetze.)

[Abgeordnetenhaus.] (Abendsitzung.) Dritte Lesung des Nachtragsetats. In der Generaldiscussion spricht Hänel gegen die Vorlage, Sombert für die Vereinigung der Domänen und Forsten mit dem landwirthschaftlichen Ministerium. In der Specialdiscussion wird ein Amendement von Rauchhaupt, welches bezüglich der Ressortirung der Domänen und Forsten die Regierungsvorlage wiederherstellen will, in namentlicher Abstimmung mit 184 gegen 153 Stimmen abgelehnt,

Die Vorlage wird im Uebrigen nach den Beschlüssen der zweiten Lesung genehmigt. Nächste Sitzung Sonnabend.

Berlin, 28. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Oberst-Lieutenant von Fassong, Chef des Generalstabes der General-Inspection der Artillerie, dem Oberst-Lieutenant und Flügel-Adjutanten von Stülpnagel, commandirt bei der Gesandtschaft in München, und dem Oberst-Lieutenant und Flügel-Adjutanten von Lindequist den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe; dem Stabsarzt Dr. von Scheben und dem Stabsarzt Dr. Großheim, beide vom medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut und commandirt zur Dienstleistung bei der Militär-Medicinal-Abtheilung des Kriegs-Ministeriums, ferner dem Stabs- und Bataillons-Arzt Dr. Bahl beim Garde-Pionnier-Bataillon, dem Stabs- und Bataillons-Arzt Dr. Stricker beim Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1, dem Stabsarzt Dr. Bruberger vom medicinisch-chirurgischrn Friedrich-Wilhelms-Institut, dem Rechnungsrath und Geheimen expedirenden Secretair Regling im Kriegsministerium und dem Kanzleirath und Appellationsgerichts-Secretair Windmüller zu Marienwerder den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Generalarzt II. Klasse und Corpsarzt des IX. Armee-Corps, Dr. Cammerer, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe; dem Geheimen Justiz- und Kammergerichts-Rath Hecker zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Ober-Stabsarzt II. Klasse und Regimentsarzt Dr. Bussenius beim 4. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 72, dem Ober-Stabsarzt II. Klasse und Garnisonarzt Dr. Gähde zu Magdeburg, dem Ober-Stabsarzt II. Klasse und Regimentsarzt Dr. Hahn beim Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1 und dem Ober-Stabsarzt II. Klasse und Regimentsarzt Dr. Peiver beim Ostpreußischen Kürassier-Regiment Nr. 3 Graf Wrangel den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Oberst-Lieutenant und Flügel-Adjutanten von Bülow, commandirt bei der Botschaft in Paris, das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem Schullehrer und Cantor Seifert zu Ober-Bielau, im Kreise Görlitz, den Adler der Inhaber desselben Ordens verliehen.

Dem Kaiserlichen Vice-Consul Philbrick in Key-West (Florida) ist die Entlassung aus dem Consulatsdienste ertheilt worden.

Se. Majestät der König hat dem Regierungs-Secretär Bodihn in Aachen bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste den Charakter als Kanzlei-Rath, und dem Amts-Rentmeister Rantzau in Celle bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste den Charakter als Domänen-Rath verliehen.

Ihre Majestät die Königin hat den Kaufleuten Michel und Myrtill Blum, Inhabern der Firma „Blum frères" zu Straßburg i. E., das Prädicat als Hoflieferanten Allerhöchstderselben verliehen.

Berlin, 28. März. [Beide Kaiserliche Majestäten] erschienen gestern mit Ihren Hohen Gästen auf der Soirée des Fürsten Pleß. Heute findet im Königlichen Palais eine musikalische Abendunterhaltung statt.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] ertheilte vorgestern um 11½ Uhr dem Vorstande des Harzer Geschichtsvereins, Kammerjunker Grafen Oeynhausen, und Herrn Ließmann Audienz. Demnächst nahm Höchstderselbe militärische Meldungen entgegen und besuchte um 12 Uhr den Wohlthätigkeitsbazar für das Diakonissen-Mutterhaus zu Kaiserswerth im Palais des Oberst-Kämmerers Grafen Redern. Nachmittags um 2 Uhr empfingen Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin den Staats-Minister a. D. Camphausen. Abends 6 Uhr begab Sich Se. Kaiserliche Hoheit zur Generalversammlung der Kaiser-Wilhelm-Stiftung nach dem Reichstags-Gebäude. Gestern Morgen begleitete derselbe mit Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm Se. Hoheit den Erbprinzen und Ihre Königliche Hoheit die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen bei deren Abreise um 8½ Uhr nach dem Anhalter Bahnhof. Um 10 Uhr begaben Sich dieselben nach Potsdam und wohnten daselbst den Besichtigungen des Füsilier-Bataillons 1. Garde-Regiments z. F. bei. Se. Kaiserliche Hoheit kehrte um 12 Uhr nach Berlin zurück. Abends wohnte Se. Kaiserliche Hoheit der Vorstellung im Opernhause bei und besuchte demnächst mit Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Kronprinzessin die Ballfestlichkeit bei dem Fürsten Pleß. (R.-Anz.)

[Militär-Wochenblatt.] v. Franckenberg, Major vom 2. Garde-Regt. z. F., als aggr. zum Großherzogl. Hess. Inf.-(Leibgarde)-Regt. Nr. 115 versetzt. v. Scholten, Oberst-Lieut. z. D., zum Bez.-Commdr. des 1. Bats. (Detmold) 6. Westfäl. Landw.-Regts. Nr. 55 ernannt. v. Loßberg, Major und etatsm. Stabsoffiz. vom Schles. Füs.-Regt. Nr. 38, in gleicher Eigenschaft zum 2. Garde-Regt. z. F. versetzt. Lambert, Major aggr. dem Magd. Füs.-Regt. Nr. 36, als etatsm. Stabsoffiz. in das Schles. Füs.-Regt. Nr. 38 einrangirt. Blecken v. Schmeling, Major und Abtheil.-Commdr. vom Nass. Feld-Art.-Regt. Nr. 27, mit der Führ. des 1. Hann. Feld-Art.-Regts. Nr. 10, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt. v. Carlowitz, Major vom 4. Garde-Regt. z. F., unter Entbindung von dem Commdo. als Adjutant beim Gen.-Commdo. X. Armeecorps, als etatsm. Stabsoffiz. in das 3te Garde-Regt. z. F. versetzt. v. Hülsen, Major a. D., zuletzt Hauptmann und Comp.-Chef im 4. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51, in der 8. Gend.-Brigade angestellt. v. Lobenthal, Oberst-Lieut. vom 3. Garde-Regt. z. F., zum Brigadier der 6. Gend.-Brig. ernannt. v. Winterfeld, Oberst z. D., von der Stellung als Bez.-Commdr. des 1. Bts. (Detmold) 6. Westf. Landw.-Regts. Nr. 55 entbunden. v. Scholten, Oberstlt. vom 2. Garde-Regt. z. F., mit Pens. zur Disp. gestellt. v. Katte, Oberst und Brigadier der 6. Gend.-Brig., mit Pens. und der Unif. des 1. Garde-Drag.-Regts., v. Stülpnagel, Oberstlt. von der 8. Gend.-Brig., mit Pens. und der Unif. des Thür. Ulan.-Regts. Nr. 6, der Abschied bewilligt.

Berlin, 28. März. [Zur Congreßfrage. — Hobrecht.] Die Entscheidung über den Congreß zieht sich fortwährend hin; England macht immer wieder neue Einwände, so daß man jetzt überhaupt hier bereits an dem Zustandekommen des Congresses zweifelt. Man hat nun im Verein mit Oesterreich noch einen Vermittelungsvorschlag gemacht, der vielleicht noch zum Ziel kommt, indem man Rußland aufgefordert hat, diejenigen Punkte namhaft zu machen, welche dem Congreß vorgelegt werden sollen, sowie diejenigen, welche es für indiscutabel hält. Es kommt nun also Alles auf die Antwort Rußlands an, ob sich dieses mäßigen wird oder nicht. Denn noch kann leicht der Fall eintreten, daß auch dann England den Congreß nicht annimmt, weil es überhaupt keine Lust zu haben scheint, sondern fortgesetzt stark rüstet und die Türkei zu einer Erneuerung des Krieges zu veranlassen sucht. Gelingt dies nicht, da auch Rußland starke Anstrengungen macht, die Türkei auf seine Seite zu ziehen, so nimmt man an, daß dann England Griechenland zum Bundesgenossen nehmen wird. Jedenfalls aber hält man hier einen Krieg nicht mehr für unwahrscheinlich, wenn auch noch keineswegs für gewiß. — Der Ernennung Hobrechts legt man hier in unterrichteten Kreisen eine epochemachende Bedeutung bei. Derselbe ist ein entschiedener Gegner der bis jetzt befolgten manchesterlichen fiscalischen Politik, er huldigt dem Princip, daß der Staat die Pflicht habe, in weit erhöhterem Maße als es in letzter Zeit geschehen ist, die Mittel des Staates für die großen Cultur-Aufgaben, namentlich auch zur Förderung des Handels und der Industrie, durch Anlegung von Eisenbahnen, Häfen und Canälen gerecht zu werden. Hobrecht huldigt ferner der Ansicht, daß durch die weitere Ausdehnung der indirecten Steuern die Einnahmen des Reichs und des Staates wesentlich erhöht werden müssen, um jenen so sehr vernachlässigten Aufgaben gerecht zu werden.

= **Berlin**, 28. März. [Antrag der Agrarier. — Schluß des Landtages. — Verlängerung des Handelsvertrages mit Italien. — Uebergangsabgabe für Essig. — Abänderung der Gewerbeordnung.] Im Abgeordnetenhause wird diesen Abend der Abg. von Wedell-Malchow mit einer Anzahl von Genossen beantragen, die abgelehnte Trennung der Domainen und Forsten vom Finanzministerium wieder aufzunehmen. Die Antragsteller, welche der sogenannten „Agrarpartei" angehören, wollen sogar namentliche Abstimmung beantragen, damit diese Angelegenheit für ihre Parteizwecke ausbeuten; ein weiterer Erfolg wird damit wohl nicht erreicht werden. — Es lag ursprünglich in der Absicht, den Landtag morgen Nachmittag 2 Uhr zu schließen, doch wird sich dies erst am Sonnabend um dieselbe Zeit ermöglichen lassen, da das Herrenhaus nicht früher zusammentritt. — Aus der gestrigen Sitzung des Bundesrathes wird nachträglich bekannt, daß der italienische Handelsvertrag bis Ende d. J. verlängert ist. Ferner ist in Bezug auf Erhebung einer Uebergangsabgabe vom Essig beschlossen worden, daß dieselbe nicht durch Gesetz, wie es die Majorität der Ausschüsse wollte, sondern auf dem Verwaltungswege durch Beschluß des Bundesrathes erfolgen soll. Die Majorität, welche dies beschloß, umfaßte nur 6 Stimmen. Wie man übrigens hört, wird im Reichstage wegen dieser Angelegenheit demnächst eine Interpellation erscheinen, welche zu weiteren Verhandlungen führen dürfte. — Das hervorragendste Interesse im Reichstage werden in nächster Zeit die Verhandlungen über Abänderung der Gewerbeordnung in Anspruch nehmen. Die Commission hat den Entwurf doch in vielen Punkten erheblich abgeändert; wir greifen aus ihren Beschlüssen nur Folgendes heraus. So die Bestimmungen über die Fabrik-Inspectoren, welche nach den Commissions-Beschlüssen lauten sollen: „§ 139. Die Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen der §§ 133—138, sowie des § 119, Abs. 3, in seiner Anwendung auf Fabriken ist ausschließlich oder neben den ordentlichen Polizei-Behörden besonderen von den Landesregierungen zu ernennenden Beamten zu übertragen. Denselben stehen bei Ausübung dieser Aufsicht alle amtlichen Befugnisse der Orts-Polizei-Behörden, insbesondere das Recht zur jederzeitigen Revision der Fabriken zu. Sie sind vorbehaltlich der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten zur Geheimhaltung der amtlich zu ihrer Kenntniß gelangenden Geschäfts- und Betriebsverhältnisse der ihrer Revision unterliegenden Fabriken zu verpflichten. Die Regelung der Zuständigkeitsverhältnisse zwischen diesen Beamten und den ordentlichen Polizeibehörden bleibt den Landesregierungen vorbehalten. Die Beamten der Fabrikinspection haben Jahresberichte über ihre amtliche Thätigkeit zu erstatten. Diese Jahresberichte oder Auszüge aus denselben sind dem Reichstage vorzulegen. Auf Antrag der Landesregierungen kann für solche Bezirke, in welchen Fabrikbetriebe gar nicht oder nur in geringem Umfange vorhanden sind, durch Beschluß des Bundesraths von der Anstellung besonderer Beamten abgesehen werden. Die auf Grund der Bestimmungen der §§ 133 bis 138, sowie des § 119 Abs. 3 in seiner Anwendung auf Fabriken auszuführenden amtlichen Revisionen müssen die Arbeitgeber zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht, während die Fabriken im Betriebe sind, gestatten." An Stelle des ersten Absatzes des § 147: „Mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark und im Unvermögensfalle mit Haft wird bestraft: 1) wer den selbstständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes, zu dessen Beginne eine besondere polizeiliche Genehmigung (Concession, Approbation, Bestallung) erforderlich ist, ohne die vorschriftsmäßige Genehmigung unternimmt oder fortsetzt, oder von den in der Genehmigung festgesetzten Bedingungen abweicht; 2) wer eine gewerbliche Anlage, zu der mit Rücksicht auf die Lage oder Beschaffenheit der Betriebsstätte oder des Locals eine besondere Genehmigung erforderlich ist (§§ 16 und 24), ohne diese Genehmigung errichtet, oder die wesentlichen Bedingungen, unter welchen die Genehmigung ertheilt worden, nicht inne hält, oder ohne neue Genehmigung eine wesentliche Veränderung der Betriebsstätte oder eine Verlegung des Locals oder eine wesentliche Veränderung in dem Betriebe der Anlage vornimmt; 3) wer, ohne hierzu approbirt zu sein sich als Arzt (Wundarzt, Augenarzt, Geburtshelfer, Zahnarzt, Thierarzt) bezeichnet oder sich einen ähnlichen Titel beilegt, durch den der Glauben erweckt wird, der Inhaber desselben sei eine geprüfte Medicinalperson; 4) wer der Aufforderung der Behörde ungeachtet den Bestimmungen des § 119 zuwiderhandelt." — Es sei an dieser Stelle erwähnt, daß die conservative Partei des Reichstages ein Gesetz auf Abänderung der Gewerbeordnung in 15 Punkten beantragt hat, welches nicht mehr und nicht weniger will, als eine vollständige Durchlöcherung alles Dessen, was durch die Reform der Gewerbeordnung erreicht worden ist. So lautet der erste Punkt: „Schauspiel-Unternehmer bedürfen zum Betriebe ihres Gewerbes der Erlaubniß. Dieselbe ist zu versagen, wenn die Behörde auf Grund von Thatsachen die Ueberzeugung gewinnt, daß dem Nachsuchenden die zum Betriebe des beabsichtigten Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit oder Bildung abgeht. Beschränkungen auf bestimmte Kategorien theatralischer Vorstellungen sind unzulässig." Ebenso will der Antrag die Concession zur Gastwirthschaft, Schankwirthschaft oder Kleinhandel mit geistigen Getränken einengen, Wander-Auctionen und den Gewerbebetrieb im Umherziehen verbieten beziehungsweise beschränken. Punkt 7 lautet: „Wer außerhalb seines Wohnorts Waaren in offener Verkaufsstelle, außer auf Messen, Jahrmärkten und öffentlichen Ausstellungen, feilbietet oder feilbieten läßt (Wanderlager) kann, selbst wenn der Betrieb dieses Gewerbes als stehendes Gewerbe angemeldet ist, auch bei einem kürzeren als dreimonatlichen Aufenthalte — § 8 des Freizügigkeitsgesetzes vom 1. November 1867 — zu den Gemeindelasten herangezogen werden, so lange nicht nachgewiesen wird, daß eine dauernde gewerbliche Niederlassung begründet ist. Die Heranziehung zu den Gemeindelasten kann an jedem Orte, in welchem ein solcher Gewerbebetrieb stattfindet, bis zu demjenigen Betrage erfolgen, welcher von dem Betriebe eines stehenden Gewerbes von gleichem Umfange für die Dauer eines Jahres zu leisten wäre." — Außerdem will der Antrag auch das Innungswesen in voller Blüthe wieder herstellen.

Mannheim, 28. März. [Das hiesige Schwurgericht] hat den Schriftsteller Joachim Gehlsen und den Verleger Magron der durch eine Broschüre begangenen Beleidigung des Kaisers, des Vergehens gegen die öffentliche Ordnung und der verleumderischen Beleidigung des Reichskanzlers für schuldig erachtet; gegen Gehlsen wurde auf 9monatliche, gegen Magron auf 4½monatliche Gefängnißstrafe erkannt, ebenso wurde die Vernichtung der Broschüre ausgesprochen. Beide Angeklagte waren zu der Schwurgerichtsverhandlung nicht erschienen.

Oesterreich.

Wien, 28. März. [Herrenhaus.] Bei der heutigen Budgetberathung erklärte der Finanzminister den Ausführungen mehrer Redner, insbesondere dem Grafen Leo Thun gegenüber, er habe schon vor Jahren vor einer allzu sanguinischen Auffassung der financiellen Lage gewarnt; durch Ersparungen allein könne man ein Gleichgewicht des Budgets nicht herstellen, man müsse auch die Einnahmen auf ein entsprechendes Niveau bringen. Die Regierung strebe dieses Ziel an und werde es auch erreichen, vorausgesetzt, daß sie nicht gezwungen sei, für die Vertheidigung der Ehre und des Ansehens des Reiches dem Lande neue Opfer aufzulegen. Aber selbst das Letztere würde das angestrebte Ziel nur um ein Weniges hinausschieben können, ohne das Land dem Bankerutte nahe zu bringen, von welchem man gesprochen habe. Zum Schlusse warnte der Minister davor, dem Worte: Bankerutt auch nur einen Augenblick Glauben zu schenken, dasselbe habe keinerlei Berechtigung. Hierauf wurden mehrere Capitel des Budgets angenommen.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 26. März. [Aus dem Senat. — Annahme des Einnahmebudgets. — Die veränderten Artikel des Ausgabebudgets. — Zur orientalischen Krisis. — Proceß Garcin.] Heute hat der Senat ohne Debatte und einstimmig das Einnahmebudget angenommen, so daß jetzt das ganze Finanzgesetz pro 1878 rechtskräftig geworden ist, mit Ausnahme der 5 Artikel des Ausgabebudgets, welche vom Senat modificirt wurden. Die Kammer hat jetzt ihrerseits über diese Modificationen zu entscheiden, und die Budgetcommission versammelte sich diesen Nachmittag unter dem Vorsitz Gambetta's, um den Bericht vorzubereiten. Sie wird allem Anschein nach die Verwerfung der 5 vom Senate eingeführten Amendements, welche fast sämmtlich das Cultusbudget angehen, beantragen, und wahrscheinlich wird man dann versuchen, in einer gemeinsamen Berathung der beiden Budgetcommissionen des Senates und der Kammer einen Compromiß herbeizuführen. Das Alles beschäftigt natürlich die Gemüther weit weniger als die so drohend sich gestaltende orientalische Krise. Der „Temps" von heute Abend bemerkt unter Anderem: „Die Situation ist höchst bedauerlich; sie ist es doppelt für Frankreich, welches der allgemeinen Ruhe und Sicherheit für das Gelingen seiner großen Ausstellung bedurfte. Man darf aber darum nicht verkennen, daß England gewichtige Gründe hatte, seine Betheiligung am Congreß zu versagen. Es handelt sich zwischen England und Rußland durchaus nicht um diplomatische Spitzfindigkeiten oder Wortklaubereien... Der Vertrag von San Stefano hatte zum Zweck und würde, wie alle Welt heute anerkennt, zur Folge haben, die Türkei unter russischen Sequester zu stellen. Um diesem Resultat vorzubeugen, hätte der Congreß das Recht haben müssen, jenen Vertrag von Grund aus umzugestalten. Das konnte Rußland nicht zugeben, aber das auch mußte England erheischen, wenn es sich im Orient einem Gesammtwerke Europas anschließen und nicht den offenkundigen Ehrgeiz des slavischen Reiches unterstützen wollte." — Vor dem Pariser Militärgericht, das in der rue du Cherche midi tagt, geht heute ein Proceß zu Ende, der seit zwei Tagen Sensation macht. Der Angeklagte ist ein gewisser Garcin, ein 73jähriger Greis, der schon an den Barrikadenkämpfen von 1830 theilgenommen hat und welcher heute beschuldigt wird, in der Commune eine Rolle gespielt und namentlich an der Ermordung der Generale Cl. Thomas und Lecomte (18. März 1871) einen sehr thätigen Antheil genommen zu haben. Soeben ist das für Garcin sehr bedenkliche Verhör der Belastungszeugen geschlossen worden.

⊙ **Paris**, 27. März. [Aus dem Senate. — Zum Amnestiegesetz. — Rede de Broglie's. — Aus der Kammer. Wahlprüfung. — Zum Budget. — Verurtheilung.] Der Herzog von Broglie ist gestern einmal wieder auf der Tribüne erschienen. Im Senate kam das Amnestiegesetz auf die Tagesordnung. Der Justizminister Dufaure verlangt die Dringlichkeitserklärung, welche gewährt wurde, und sogleich eröffnete Pelletan die Debatte mit einer Rede, worin er die Nothwendigkeit des Amnestiegesetzes nachwies. Natürlich hatte er dabei auf die Geschichte des 16. Mai zurückzukommen. Er erinnerte daran, daß die Mairegierung mehr Preßprozesse hervorgerufen hatte, als das Kaiserreich während seiner ganzen Lebensdauer, daß nicht weniger als 3250 Gerichtsverhandlungen gegen die republikanischen Candidaten, ihre Freunde, ihre Journale und namentlich gegen die wehrlosen, schwachen Anhänger der Republik, die kleinen Zeitungsverkäufer u. s. w., eingeleitet wurden. Der Redner führte einige der gehässigsten Acte der gehässigen Maipolitik an. Er schilderte die Lage der unabhängigen Presse und schloß mit einem Lobe der jetzigen Regierung, welche dem Lande eine freie Entwickelung seiner materiellen und moralischen Fähigkeiten gestatten werde. Dann ergriff de Broglie das Wort, um die Vertheidigungsrede anzubringen, die er, wie bekannt, seit längerer Zeit, für diese Debatte vorbereitet hatte. Er beschäftigte sich nur wenig mit dem Amnestiegesetz und suchte mehr im Allgemeinen seine Politik zu rechtfertigen, wobei er den ihm eigenen Hochmuth und Dünkel in glänzender Weise an den Tag legte. Daß die Maipolitik dem ganzen Lande aufs äußerste verhaßt und daß sie bei den Wahlen vom 14. October so entschieden von der Nation verurtheilt worden, ist dem Herzog von Broglie offenbar nur Nebensache und dadurch würde er sich nicht abhalten lassen, noch einmal anzufangen. Die Preßprozesse des 16. Mai, deren Zahl übrigens von dem Vorredner bedeutend übertrieben worden sei, haben ihre vollständige Berechtigung, denn sie wurden in der Mehrzahl durch Beleidigungen gegen den Marschall-Präsidenten veranlaßt. Wer weiß übrigens nicht, welche Ausschreitungen sich die Blätter bei einem Wahlfeldzuge erlauben? Die Hauptrechtfertigung de Broglie's bestand in einem Angriff auf die jetzige Regierung, die nach seiner Behauptung es nicht besser macht und die weniger liberal ist, als die Regierung des 16. Mai, denn das Ministerium Dufaure hat ebensoviele Bürgermeister und noch mehr Richter abgesetzt, als das Ministerium de Broglie. Ich table die heutigen Minister nicht, bemerkte der Redner, ich constatire nur, daß sie dasselbe System befolgen, welches wir befolgt haben. Schließlich erklärte de Broglie, daß er sich um den Tadel seiner Gegner nicht kümmere, daß er ihre Nachsicht nicht verlange und ihre Rache nicht fürchte, der Senat aber möge auf seine Würde bedacht sein. Das Orakel von Belleville habe prophezeit, daß die ausübende Gewalt nachgeben werde, und die ausübende Gewalt hat nachgeben müssen. Jetzt gilt es, den Senat zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Die hohe Versammlung möge zusehen, ob sie sich dem Orakel von Belleville fügen will. Die Freunde de Broglie's zur Rechten ließen es an Beifall nicht fehlen, aber einen starken Eindruck machte die Rede denn doch nicht und Dufaure, der gleich beim Auftreten des Herzogs das Wort verlangt hatte, hielt es nicht mehr für nöthig, persönlich zu antworten. Er überließ die Antwort dem jungen Unter-Staatssecretär Savary, der in der That keine schwere Aufgabe hatte, indem er sich bemühte, de Broglie's Vergleich zwischen der früheren und der jetzigen Regierung zurückzuweisen. Die Debatte wird morgen fortgesetzt werden. — Die Kammer hat gestern die Wahl des Deputirten Bonvatier (Avranches) für ungiltig erklärt. — Die Budgetcommission hat alle vom Senat in das Budget eingeführten Aenderungen zurückgewiesen. — Garcin ist gestern Abend vom Kriegsgericht zum Tode verurtheilt worden. In Anbetracht seines hohen Alters glaubt man indeß, daß der Marschall-Präsident ihn begnadigen wird.

Großbritannien.

A.A.C. **London**, 26. März. [In der gestrigen Sitzung des Oberhauses] bestätigte der Marquis von Salisbury in Erwiderung einer Anfrage von Lord Halifax die Absetzung von Mr. Oliphant als Privatsecretär von Sir Salar Dschung. Die indische Regierung gelangte zu der Einsicht, daß er diesen Posten ohne ernstlichen Nachtheil für den indischen Dienst nicht länger bekleiden konnte, und Ihrer Majestät Regierung sah hinlänglichen Grund, den von der indischen Regierung gefaßten Entschluß gutzuheißen.

Lord Sudeley erkundigte sich, ob sich die Nachricht von dem Untergange des Uebungsschiffes „Eurydice" bestätige. Lord Elphinstone erwiderte, er müsse mit dem tiefsten Bedauern die Nachricht bestätigen. Die „Eurydice" wurde im Jahre 1842 gebaut und war in jeder Hinsicht gründlich seetüchtig. Das Schiff verließ im October v. J. die westindischen Inseln, um nach der Insel Wight, wo es stationirt gewesen, zurückzukehren. Etwa 2¼ Meilen von der Insel entfernt, wurde es von einem heftigen Windstoß ereilt und scheiterte. Die Offiziere waren ausnahmsweise gute Seeleute.

Aus einer Prüfung der Takelage erhellt, daß die „Eurydice" unterging, während die Mannschaft im Begriff war die Segel zu kürzen. Das Vormarssegel war thatsächlich theilweise eingezogen. Außer den zuerst aus dem Meere gezogenen Leichen sind keine weiteren gefunden worden.

Lord Granville erkundigt sich nach den Absichten der Regierung mit Bezug auf die Vollendung der Befestigungen des Hafens von Dover. Lord Beaconsfield erwidert, die Kosten des Projects, Dover in einen Kriegshafen zu verwandeln, beliefen sich auf 1,100,000 Pfd. Sterl., eine Summe, welche die Regierung im Hinblick auf den gegenwärtigen Stand der Landesfinanzen nicht bewilligen könne. Sie würde aber die Angelegenheit nicht aus dem Augenmerk verlieren.

[In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] fragte Mr. Courtney an, ob die russische Regierung den Signatarmächten des Pariser Vertrages individuell den Vertrag von San Stefano übermittelt habe; ob die russische Regierung zugebe, daß jede in der beabsichtigten Conferenz vertretene Macht eine Discussion über irgend eine Clausel des Vertrages von San Stefano, in dessen Beziehung zum Pariser Vertrage, einleiten und das Gutachten der Conferenz oder des Congresses über den Punkt einholen könne; und ob Ihrer Majestät Regierung stipulirt habe, daß der Vertrag von San Stefano den versammelten Mächten collectiv unterbreitet werden solle.

Der Schatzkanzler antwortet: Die russische Regierung hat Ihrer Majestät Regierung, sowie den anderen Signatarmächten des Pariser Vertrages eine Copie des Vertrages von San Stefano zugestellt. Der Vertrag wird heute nebst den denselben erläuternden Karten auf den Tisch des Hauses niedergelegt werden. Was die übrigen Anfragen des ehrenwerthen Herrn betrifft, so beziehen sich dieselben auf Angelegenheiten von großer Wichtigkeit, die im gegenwärtigen Augenblick Gegenstände der Unterhandlung zwischen Ihrer Majestät Regierung und anderen Mächten bilden. Es würde demnach nicht zweckmäßig sein, dieselben zu beantworten. (Beifall der Ministeriellen.)

Sir Charles Dilke erkundigt sich, ob es wahr sei, daß ein Consularbeamter von Salonichi in einer Specialmission nach Epirus und Thessalien gesandt worden und zu welchem Zwecke. Der Unterstaatssecretär für auswärtige Angelegenheiten, Mr. Bourke, erwidert: Es ist wahr, daß Mr. Sandwith, der britische Consul in Salonichi, in einer Specialmission nach Epirus und Thessalien gesandt wurde. Die Mission ist indeß keine politische und hat nur den Zweck, Informationen einzuholen. Wir haben von dem Consul noch nicht gehört, daß er mit den Insurgentenführern in irgend welche Verbindung getreten ist. Sein Bericht ist noch nicht eingegangen. Der Consul wurde angewiesen, seine guten Dienste in Creta anzubieten und es ist ohne Zweifel seinen guten Diensten zu verdanken, daß ein Abkommen zwischen den Insurgenten und den Beamten der Pforte erzielt worden. Ich kann indeß nicht sagen, ob ein Waffenstillstand zwischen den Insurgenten und den ottomanischen Behörden vereinbart worden ist. Der griechische Geschäftsträger unterrichtete uns, daß die Pforte die türkischen Verbrecher in den griechischen Gefängnissen in Larissa und Janina auf freien Fuß setzte, infolge dessen der britische Botschafter in Konstantinopel instruirt wurde, dagegen Vorstellungen zu erheben.

Ferner entgegnet der Unterstaatssecretär dem Deputirten Baxter, daß zwei türkische Garnisonen in Creta sich den Insurgenten ergeben hätten und daß kein Theil des Innern der Insel Creta gegenwärtig als unter türkischer Botmäßigkeit stehend betrachtet werden könnte. Die Türken herrschten nur in einigen Städten an der Küste.

Auf Befragen von Mr. Göschen macht der Marineminister die schon bekannten Angaben über den Untergang des Uebungsschiffes „Eurydice". Er fügt hinzu, daß eine größere Katastrophe die britische Marine nicht seit dem Untergange des „Captain" betroffen hätte. Er verliest sodann folgende Depesche der Königin: „Die Königin wünscht, daß Mr. Smith ihren Kummer über das fürchterliche Unglück der „Eurydice" sowie ihre tiefgefühlte Sympathie für die betrübten Eltern und Verwandten kundgebe." „Ich bin sicher" — schließt der Minister — „daß das ganze Land mit Ihrer Majestät den Verlust so vieler hingebender Diener betrauern wird." — Im weiteren Verlaufe der Sitzung bildete die Armee-Meuterei-Vorlage Gegenstand eingehender Erörterung.

[Aus Alexandria] wird dem „Reuter'schen Bureau" unterm 25. d. telegraphirt, daß die Mittheilung des „Observer", der Khedive acceptire die Ernennung einer Commission zur Prüfung der Einkünfte und Ausgaben so wie der localen Forderungen von Lieferanten und Beamten, gänzlich der Begründung entbehre. Die Gerüchte, daß eine solche Commission gebildet worden, seien überdies verfrüht, da Oberst Gordon, Herr de Lesseps und Mr. Wilson ihre Namen zurückgezogen hätten.

Provinzial-Zeitung.

—nn. **Breslau**, 28. März. [Der Verein kath. Lehrer] hatte am 26. d. Mts., Abends ½8 Uhr, Sitzung. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Februar-Sitzung las College Aumüller „Ueber die Orthographie in der Volksschule, insbesondere in den drei ersten Jahrgängen". Der Vortragende wies auf die verschiedenen Richtungen hin, die sich bezüglich der Schreibweise der Wörter geltend gemacht haben, desgleichen auf die Methode, welche man anwendete, um die Schüler zum orthographischen Schreiben zu bringen. Hierauf versuchte er nachzuweisen, welche Uebungen und in welcher Weise dieselben in den drei ersten Schuljahren vorzunehmen seien. — Die zahlreichen Anwesenden waren mit den ausgesprochenen Ansichten des Vortragenden durchweg einverstanden, weshalb sich eine Debatte nicht weiter entwickeln konnte. — Da in diesen Tagen das Vereinsmitglied Rector Bumbke sein 25jähriges Amtsjubiläum gefeiert hat, so beschloß der Verein, dem Jubilar auch seinerseits die aufrichtigsten Glückwünsche auszusprechen und deputirte dazu: den Vorsitzenden Rector Deutschmann und die Lehrer Gasse und Aumüller. Nach einigen anderen Mittheilungen wurde die Sitzung um 9 Uhr geschlossen.

—d. [Prüfung einer Mädchenschule.] Die vor 2 Jahren von den Damen E. Richter und B. Orthmann gegründete Mädchenschule, welche sich gegenwärtig in dem Hause Moltkestraße 18 und Ecke Matthiasplatz befindet, trat heute zum zweiten Male durch Abhaltung der Jahresprüfung vor die Oeffentlichkeit. Die Prüfung, der ein zahlreiches Publikum beiwohnte, erstreckte sich auf die verschiedenen Gegenstände des Elementar-Unterrichts, wie auf deutsche Literatur und Französisch. Die beiden Vorsteherinnen, längst anerkannte Lehrkräfte, zeigten sich in den einzelnen Prüfungsfächern als ebenso bewanderte wie geschickte Lehrerinnen. Auch die übrigen Lehrkräfte, soweit sie bei der Prüfung thätig waren, erwiesen sich den Vorsteherinnen ebenbürtig. Es war für die Zuhörer eine Freude, zu sehen, welchen Eifer die kleinen Schülerinnen ihren Lehrerinnen entgegenbrachten und mit welcher Schlagfertigkeit die Antworten meist erfolgten. Dieses unser Urtheil wurde vollauf bestätigt durch die Schlußworte des Revisors der Anstalt, des Pastors Weingärtner, sowie des Schulen-Inspectors Propst Dietrich, welche mit Freuden der Anstalt das rühmliche Zeugniß ausstellten, daß sie sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens in die Reihe unserer besten Privatanstalten emporgearbeitet habe. Auch in den weiblichen Handarbeiten, deren Unterricht von Frl. Seydel nach der Schallenfeld'schen Methode mit anerkennenswerthem Erfolge ertheilt wird, sowie in den Zeichnungen, speciell in dem Musterzeichnen nach der Hamburger Methode (Lehrerin Frl. Buchholtz) wird Tüchtiges geleistet. Somit darf der Anstalt, die über schöne, helle und luftige Räume verfügt, das beste Prognostikon für die Zukunft gestellt werden, zumal eine solche Anstalt für das Oderthor einem dringenden Bedürfniß abzuhelfen bestimmt erscheint. Zu Ostern wird die 5. Klasse errichtet.

—ch. **Lauban**, 27. März. [Vermächtniß. + Handelskammer.] Der Gemeinde Schwerta, hiesigen Kreises, ist durch den Banquier Rüffer in London, dessen Vater Schwerta'er Kind war, und welcher als Sprachlehrer in Genf starb, eine Bibliothek von mehr denn 250 Bänden, zum Theil aus sehr guten und umfangreichen Werken bestehend, vermacht worden. Zum Bibliothekar wurde der dasige Ortsgeistliche, Herr Pastor Seibt, bestellt und hat derselbe aus den dargebotenen Mitteln Werke aller Art angeschafft, so daß Leute der verschiedensten Berufsklassen in der Bibliothek geistige Nahrung und Anregung finden können. Zur fortwährenden Vervollständigung der Bibliothek hat der edle Geber alljährlich eine bestimmte Summe ausgesetzt. Außerdem sind speciell für den Schulunterricht noch 100 Francs zur Anschaffung von Anschauungsmitteln von Herrn Rüffer überwiesen worden und kann man, wie mitgetheilt, in dasiger Schule schöne physikalische Apparate sehen, die andere Schulen nicht so leicht aufzuweisen haben dürften. Schließlich sei noch bemerkt, daß die dasige Dorfbibliothek außerdem noch durch ansehnliche Geschenke eines wohlhabenden Herrn aus dem nahen Böhmen einen bedeutenden Zuwachs erhalten hat. — Am 21. d. M. fand eine Sitzung der hiesigen Handelskammer statt. Unter den verschiedenen Gegenständen, welche zur Verhandlung kamen, sei hervorgehoben, daß die Eingabe der Breslauer Handelskammer an das Reichskanzleramt in Berlin, betreffend die baldige Regelung zur Erleichterung des russischen Grenzverkehrs die eifrigste Unterstützung fand. Ferner beschloß die Handelskammer der „afrikanischen Gesellschaft in Deutschland" beizutreten.

§ **Striegau**, 27. März. [Schulprüfungen. — Lehrerwahl.] Die diesjährigen Osterprüfungen in den hiesigen Schulanstalten haben am vergangenen Dinstage unter dem Vorsitze des königl. Kreisschulen-Inspectors Superintendent Pastor prim. Bäck und in Gegenwart mehrerer Schulen-Deputationsmitglieder in der höheren Töchterschule des Rector Thamm ihren Anfang genommen. Das Ergebniß der Prüfung war nach dem Urtheile des Revisors ein recht günstiges. In der evangelischen Stadtschule werden die Prüfungen in der Zeit vom 1. bis 3. April und in der katholischen Stadtschule am 11. April abgehalten werden. — Als letzter Lehrer an der evangelischen Stadtschule wurde Seitens des Magistrats der bisherige Hilfslehrer Müller aus Deutsch-Würbitz bei Constadt OS. gewählt. Derselbe wird hierorts seine Stelle am 1. Juli antreten.

x **Neumarkt**, 28. März. [Tageschronik.] Hier sind mehrfach falsche 20-Pfennigstücke jetzt in Umlauf gekommen und hat in Folge dessen unsere Polizeibehörde durch Straßen-Anschläge das Publikum zur Vorsicht aufgefordert. — Herr Apotheker Martin hierselbst, seit Jahren Bürgermeister-Stellvertreter, hat den Titel „Stadt-Aeltester" erhalten und wurde ihm Seitens des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung ein schönes Diplom überreicht. — An Stelle des auf die Annahme der Rathsherrnstelle verzichtenden Kaufmanns Herrn W. Thomas ist der Kaufmann Herr R. Heisler gewählt worden. — Zur Abschiedsfeier des von hier als Kreis-Gerichts-Secretär nach Bolkenhain versetzten Gerichts-Actuars Herrn Theodor Günther fand im Baum'schen kleinen Saale ein gemeinschaftliches Abendbrot statt, an welchem gegen 60 Personen Theil nahmen.

+++ **Bernstadt**, 27. März. [Stadtverordneten-Sitzung. — Schulprüfungen.] Bei der vorigen Montag abgehaltenen Stadtverordneten-Sitzung folgten nach Verlesung der Kassenrevisions-Berichte die Specialberichte über die Etats der Kassen der städtischen Ziegelei, des Stadtforstes, der Armenkasse, der evangelischen und katholischen Schulkasse und der Kämmereikasse. Sämmtliche Etats werden genehmigt. Durch geringere Einnahmen bei der Ziegelei- und Forstkasse und vermehrte Ausgaben bei der Schulkasse ist ein Deficit entstanden, das, nachdem die Versammlung bei verschiedenen Ausgaben Ersparnisse gemacht, nur noch ca. 940 M. beträgt. In Folge dessen hat Magistrat eine Erhöhung der Communalsteuer um $1\,^{11}/_{25}$ Monats-Einheiten oder etwa 6 pCt. der bisherigen Abgaben beantragt, welche nach lebhafter Discussion genehmigt wird. Es folgt ein Antrag der Verschönerungs-Commission, welcher dahin geht, 250 M. aus den Erträgen der Hundesteuer-Kasse zur Instandsetzung der öffentlichen Verschönerungs-Anlagen zu bewilligen. Magistrat schlägt dagegen vor, diesmal nur 200 M. zu diesem Zwecke zu bewilligen, besonders, da diese Commission noch aus einem andern Etat 100 M. bezieht. Die Versammlung tritt diesem Vorschlage bei. Schließlich wird an Stelle des verstorbenen Herrn Pollack als erster Schriftführer Stellvertreter Herr Benisch gewählt. — Die Prüfungen der 8 Klassen der hiesigen evangelischen Stadtschule sind heut beendet. Trotz der ungünstigen Verhältnisse, mit denen die Schule im verflossenen Schuljahre zu kämpfen hatte, da einzelne Klassen lange Zeit ohne Lehrer waren (bei einer Klasse ist dies heut noch der Fall) und ungeachtet des starken Lehrerwechsels ergaben die Prüfungen ein gutes Resultat.

* **Brieg**, 27. März. [Landwirthschaftsschule.] Gestern und heute fand unter dem Vorsitz des Königlichen Regierungs- und Schulrathes Sander aus Breslau die erste Abgangsprüfung an der hiesigen Landwirthschaftsschule statt. Von den 7 Schülern der ersten Klasse hatte einer seine Meldung zum Examen auf den Rath des Directors zurückgezogen. Es waren hiernach 6 Schüler zur Prüfung erschienen. Von diesen mußte einer wegen ungenügender schriftlicher Arbeiten zurückgewiesen werden, nachdem er trotz des Abrathens des Directors an der schriftlichen Prüfung theilgenommen hatte. Die übrigen fünf erhielten das Zeugniß der Reife. Das endgiltige Urtheil über die Anerkennung dieser ersten Prüfung ist vorschriftsmäßig der Reichsschulcommission anheimgestellt.

⊙ **Beuthen OS.**, 28. März. [Zur Tageschronik.] „Die Bestrebungen zum Schutze der heimischen Arbeit" waren das Thema, über welches Herr Hüttendirector Kollmann aus Bismarckhütte auf gemeinschaftliches Ansuchen des hiesigen Bürger- und des Gewerbe-Vereins, am Montag Abend, im Saale des Hotels Sanssouci, einen Vortrag hielt. Der beliebte und gern gehörte, als Vertheidiger der Schutzzölle bekannte Herr Redner gab sowohl eine historische Uebersicht der Entwickelung industrieller Verhältnisse, als er auch speciell die Schädigung der deutschen Industrie und Arbeitskraft, z. B. auf dem Eisen- und Kohlenmarkt durch die freie Einfuhr billigerer englischer, derartiger Producte erläuterte. — Wie eine Correspondenz der „Beuthener Zeitung" aus Godullahütte berichtet, ist die dort an der Chaussee nach Schomberg stehende Marien-Statue bereits zum dritten Male total um- und untergraben vorgefunden worden. Es sollen vermeintlich bei dieser Statue Schätze vergraben liegen, welche noch von Elias und Consorten herrühren. — Seit der Verlegung der städtischen Bureaux nach dem neuen Gebäude am Klosterplatz, hat auch das Standesamt daselbst seine Aufnahme gefunden. Ebenso macht die Polizeiverwaltung, namentlich für die Herren Aerzte bekannt, daß alle Anzeigen über Fälle ansteckender Krankheiten nunmehr in diesem Gebäude im Meldeamte, Zimmer Nr. 2, zu geschehen haben. Da derartige wichtige Veränderungen consequent nur durch das kleine, wenig gelesene, sogenannte amtliche Organ (altes Beuthener Stadtblatt) publicirt werden, so bleibt ein großer Theil der Einwohnerschaft über diese Verlegungen in Unkenntniß. Es kann nur erneut auf die Nothwendigkeit einer allgemeineren Verbreitung der örtlichen polizeilichen Bestimmungen, durch Insertion in den beiden größeren localen Zeitungen hingewiesen werden. — Als Vorort des Oberschlesischen Kriegerbundes wurde in der am 24. d. M. hierorts stattgefundenen Delegirten-Versammlung die Stadt Ratibor gewählt und daselbst die Abhaltung eines Bundesfestes in diesem Jahre beschlossen.

—m— **Königshütte**, 27. März. [Vom Gymnasium. — Nachträglicher Steuerzuschlag.] Mittelst Ministerial-Rescripts vom 4. d. M. ist unserm Gymnasium die Genehmigung ertheilt worden, mit Beginn des neuen Schuljahrs, das ist den 25. April cr., die Prima zu eröffnen. Die Prüfung neu aufzunehmender Schüler sowohl für die Gymnasialklassen als für die Vorschule findet Dinstag den 23. und Mittwoch den 24. April in den Vormittagsstunden im Klassenzimmer der Sexta statt. Die vorzüglichen Lehrkräfte, welche an dieser Anstalt wirken, wie nicht minder die vortreffliche Leitung des Gymnasiums berechtigen zu der Hoffnung, das seine Frequenz nach wie vor eine stetig wachsende bleiben werde. — In Folge Reclamation des Bergfiscus gegen die Veranlagung zur Gemeindesteuer hat unsere Commune an denselben 75000 Mark zurückzuzahlen. Zur Deckung des dadurch entstehenden Ausfalls an Communalsteuer, beziehungsweise zur Bestreitung des für das Etatsjahr 1878/79 eintretenden Bedürfnisses ist von unseren Gemeinde-Behörden die Erhebung einer nachträglichen Gemeindesteuer von 52% beschlossen und von der Regierung bereits genehmigt worden. Daß unsere Bürgerschaft hierüber wenig erbaut ist, darf wohl kaum hinzugefügt werden.

Kattowitz, 27. März. [Typhus.] Dieser unheimliche Gast, der im vorigen Jahre unseren Kreis sehr stark heimsuchte, scheint bei uns wieder einkehren zu wollen. Ein Bergmann aus Brynow erkrankte gestern an demselben und wurde von seinem Arbeitsorte nach dem Laurahütter Lazareth geschafft.

[Verhaftet.] Die Leser werden sich erinnern, daß im vorigen Jahre ein Arbeiter auf dem Bahnkörper in der Nähe der Idaweiche erschlagen gefunden wurde. Die Mörder hatten in der Absicht, ihre That verdunkeln zu können, den Leichnam wahrscheinlich deshalb dahingelegt, damit ein späterer Zug denselben überfahre. Alle Bemühungen, den Mörder ausfindig zu machen, waren erfolglos, bis endlich ein in der Nähe wohnender Gastwirth erst jetzt die Anzeige machte, daß ihm die Mörder bekannt sind, da sie nach vollendeter That bei ihm eingekehrt seien. Die zwei Mörder sind verhaftet und an das Gericht zu Pleß abgeliefert. Wundern muß man sich, daß erst jetzt der Gastwirth Veranlassung zu der Nennung der Verbrecher nahm.

(Kattow. Ztg.)

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Rom, 28. März. Officiell. Der Handelsvertrag mit Deutschland vom 31. December 1865 und die Schifffahrts-Convention vom 14ten October 1867 wurden bis 31. December 1878 verlängert.

Rom, 28. März. Bei der von der Kammer heute vorgenommenen Wahl zweier Vicepräsidenten erhielten Pianoiano und Tajani je 113, Rubini 66, Ferracin 46 Stimmen; es ist in Folge dessen eine engere Wahl nothwendig.

Versailles, 28. März. Der Senat berieth das Amnestiegesetz für Preßvergehen vom 16. Mai bis 14. December. Die Redner der Rechten verlangen Streichung der Daten 16. Mai bis 14. December, weil dieselben gegen das frühere Cabinet gerichtet seien. Der erste Artikel wird nach dem Commissionsantrag unter Streichung der Daten mit 157 gegen 135 Stimmen genehmigt. Die Kammer erklärte die anderweite Wahl Larochefaucauld's für giltig, berieth die von ihr gestrichenen, vom Senat wieder hergestellten Credite und beschloß nach der Rede des Kriegsministers die Wiederherstellung des Credits für die Invaliden, hielt an der Streichung der übrigen Credite, namentlich für den Almosenier der Flotte fest, und lehnte die vom Senat zu dem Artikel über die Stipendien der Seminare beschlossene Abänderung der Redaction ab.

Brüssel, 28. März. Die Repräsentantenkammer hat heute mit 69 gegen 12 Stimmen die militärischen Credite bewilligt. Fünf Deputirte enthielten sich der Abstimmung.

London, 28. März. Oberhaus. Derby zeigte an, daß er demissionire, aber nicht wegen der Frage, betreffend die Vorlegung des gesammten Friedensvertrages an den Congreß. Beaconsfield erklärte, Derby gab seine Demission wegen der erfolgten Einberufung der Reserven.

Unterhaus. Northcote antwortete Hartington: die gestern eingegangene russische Antwort halte an den früheren Erklärungen fest und spreche bestimmt aus, daß Rußland, indem es den Mächten volle Freiheit der Action auf dem Congresse lasse, damit sagen wolle, daß jeder Macht die Freiheit zugestehe, irgendwelche Frage zum Zweck der Discussion auf dem Congreß aufzuwerfen, sich aber die Freiheit vorbehalte, die Discussion anzunehmen oder nicht; damit schließt der Schriftwechsel. Bourke antwortet Campbell, die Regierung beabsichtige nicht, sich in die Verhältnisse des Khedive mit dessen Gläubigern einzumischen, erlaubte aber Rivers und Nilson dem Khedive in der Ordnung seiner Angelegenheiten beizustehen. — Northcote antwortete Hartington: der Schriftwechsel wird Abends vorgelegt. Am 19. März theilte Schuwaloff Derby mit, Gortschakoff beauftragte ihn zu erklären, daß der San Stefano-Vertrag der einzig vorhandene Vertrag sei, daß Rußland keine geheimen Abmachungen habe, daß der Vertrag dem britischen Cabinet vollständig zugehen werde. Die britische Regierung behalte sich in gleicher Weise wie die andern Mächte im Congreß die volle Freiheit der Action vor. Dieselbe Freiheit, die es anderen Mächten nicht bestreite, beanspruche Rußland für sich selbst; es würde einer Beschränkung gleichkommen, falls Rußland allein unter allen Mächten eine präliminare Verpflichtung einginge. England habe diese Mittheilung nicht als ganz klar erachtet, am 21. März wurde Schuwaloff mitgetheilt, ob Rußland gewillt sei, daß die Mittheilung des Vertrages an die verschiedenen Mächte als Vorlegung desselben an den Congreß angesehen werde, dergestalt, daß der Gesammtvertrag im Zusammenhange mit den bestehenden Verträgen erwogen werden könne. Gestern erwiderte Schuwaloff, Gortschakoff antwortete, das russische Cabinet erachte es als seine Pflicht, an der früheren Erklärung festzuhalten; da eine verschiedene Deutung der vollen Freiheit der Appreciation und Action gegeben werde, die Rußland für Recht hält sich dem Congresse conserviren, definirt die russische Regierung die Deutung dahin, sie läßt allen Mächten volle Freiheit, Fragen auf dem Congreß aufzuwerfen, die sie zur Discussion für geeignet halten, aber reservirt sich die Freiheit, die Discussion über die Fragen zu acceptiren oder nicht zu acceptiren. Damit schließt der Schriftwechsel.

Konstantinopel, 28. März. Der Sultan hat dem Großfürsten Nikolaus und den Generalen Skobeleff und Gurko gestern nach dem Diner den Großcordon des Osmanieordens verliehen. Großfürst Nikolaus hatte eine lange Unterredung mit dem Sultan. Großfürst Nikolaus der Jüngere ist nach Rußland zurückgereist.

Triest, 28. März. Der Lloydpostdampfer „Aurora" ist heute aus Konstantinopel hier eingetroffen.

Plymouth, 27. März. Der Hamburger Postdampfer „Franconia" ist von Westindien hier eingetroffen.

Southampton, 27. März. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Oder" ist hier eingetroffen.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Wien, 27. März. Hier eingetroffene Depeschen aus Aden melden, daß daselbst ein Lager für 25,000 Mann englischer Truppen eingerichtet wird.

Konstantinopel, 27. März. Der Kriegsminister hat dem Sultan einen detaillirten Bericht über die gegenwärtige Stärke der türkischen Truppen erstattet. Diese beträgt 118,000 Mann.

Berlin, 28. März. [Börse.] Im Gegensatz zu den auswärtigen Börsen war das hiesige Geschäft Träger einer gedrückten, fast matten Haltung. Allseitig waltete das Realisationsbestreben vor und konnten sich die Cours-Notirungen dem durch das wachsende Angebot hervorgerufenen Drucke nicht entziehen. Während in anderen Effecten der Verkehr nur sehr mäßigen Umfang erreichte, entwickelte sich in Oesterr. Creditactien und in russischen Werthen ein regerer Umsatz und in Consequenz davon war auch nur für diese Devisen der Coursrückgang verhältnißmäßig am größten. Für Oesterr. Creditactien war das Angebot hervorgerufen durch den Umstand, daß das Hausse-Engagement sich zum größten Theil in schwachen Händen befindet, und daß die kleine Speculation nach Möglichkeit sich zu entlasten sucht. Ein ähnlicher Grund waltete zwar ebenfalls für die russischen Werthe vor, doch mischten sich hier auch politische Bedenken mit ein. Russische Noten waren vorzugsweise stark angeboten und verloren circa 5 Mark am Course. Dieselben wurden per ultimo zu 208—203½ und per ultimo April zu 208½—204 lebhaft gehandelt. Russische Staatsanleihen haben ebenfalls einen ziemlich starken Rückgang zu verzeichnen. 5procentige Anleiben per ultimo 80,90—81—80,50. Auch Prämien-Anleihen zu billigeren Coursen offerirt. Die internationalen Speculations-Papiere setzten ihr Coursniveau um circa 4—5 M. gegen den gestrigen Schluß herab. Neben österreichischen Creditactien fanden Staatsbahnen einige Beachtung, Lombarden waren ebenfalls angeboten. Die österreichischen Nebenbahnen verkehrten in schwacher Haltung, Galizier wiederum weichend. Verhältnißmäßig fest zeigten sich die localen Speculations-Effecten. Für Disconto-Commanditantheile war das Angebot zwar auch ziemlich bedeutend, indeß placirte sich das zum Verkauf gestellte Material zu etwas niedrigerer Notiz im Ganzen leicht. Es notiren dieselben ultimo 116,75—116,25, Laurahütte ult. 73¼—⅜—½—¼. Auswärtige Staatsanleihen hatten, obgleich mit niedrigeren Coursen, indeß in ziemlich fester Haltung eröffnet. Im Laufe der Börse trat eine Abschwächung ein, die jedoch gegen Schluß einer besseren Strömung Platz machte. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Eisenbahn-Prioritäten, besonders fremdländische, weniger fest. Auf dem Eisenbahnactien-Markte blieb der Verkehr sehr schwach und die Notirungen ließen meist etwas nach. Halberstädter in Folge regerer Nachfrage steigend. Anhalter, Potsdamer und Stettiner etwas gedrückt. Oberschlesische schwach Rumänische Actien und Obligationen niedriger. Ostpreußische Südbahn gedrückt. Bankactien still und wenig fest. Berliner Kassenverein besser, Meininger höher und belebt, Leipziger Wechslerbank steigend. Deutsche Bank behauptete sich in guter Festigkeit. Coburger Credit und Dessauer Landesbank billiger erhältlich. Centralbank für Industrie schwächer. Preuß. Bodencredit und Leipziger Disc. weichend. Industriepapiere meist ohne Verkehr. Dessauer Gas besser. Grevpiner Werke höher. Löwe ließ nicht unbedeutend im Course nach. Auch Norddeutsche Eiswerke kamen niedriger zur Notirung. Hibernia erhöhte die Notiz, Rhein-Nassauisches Bergwerk, Victoriahütte niedriger. Gelsenkirchen, Dortmunder Union und Westfälische Union matt. In der Prolongation gingen Franzosen glatt auf, für Disc.-Comm. wurde nur Courtage berechnet. Ferner bedangen Devort Lombarden M. 0,80—0,85, Credit 0,10, Laura 0,10 pCt., Russen 71/72er 0,25—0,20 pCt., Russen 77er 0,25 pCt., Italiener 0,20 pCt, Oesterr. Goldrente 0,20 pCt., do. Silberrente ⅛ pCt., do. Papierrente 0,20 pCt., Ungar. Gold 0,27½ pCt. und Report: Russ. Noten 0,70—0,80 pCt.

Um 2½ Uhr: Flau. Credit 380, Lombarden 119,50, Franzosen 423, Reichsbank 154, Disconto-Commandit 115,50, Laurahütte 73,50, Italiener 71,75, Oesterr. Goldrente 61,50, do. Silberrente 54,90, do. Papier-Rente 51,50, 5proc. Russen 79,90, Köln-Mindener 94, Rheinische 105, Bergische 73, Rumänen 24,40, Russ. Noten 202,50.

Coupons-Course (nur für Posten). Amerik. Bonds-Cp. 4,17 bez., do.

Papier-Cp. — bez., Oesterr. Silb.-Rent.-Cp. 178,50 bez., do. Eisenb.-Cp. 178,50 bez., do. Papier-Rent.-Cp. 168,10 bez., Russische Cp. 202,25 bez., Russ.-Engl. Anl.-Cp. 20,48 bez., Franz. Cp. 81,15—81,05 bez., Diverse engl. 20,19 bis 20,06 bez., Rum. Cp. 2,80 bez.

Berliner Börse vom 28. März 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4		96,70 bz
Consolidirte Anleihe.	4½		104,60 bz
do. do. 1876.	4		96,50 bz
Staats-Anleihe	4		96,10 bz
Staats-Schuldscheine	3½		92,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½		138,90 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½		101,60 bzG
Pfandbriefe. Berliner	4½		101,20 bz
Pommersche	3½		83,75 bz
do.	4		94,75 bz
do.	4½		102 bz
do. Ludsch. Crd.	4½		— —
Posensche neue	4		94,90 G
Schlesische	3½		85,30 B
Landschaftl. Central	4		95 bz
Kur- u. Neumärk.	4		96,00 bz
Pommersche	4		95,90 bz
Posensche	4		95,90 B
Preussische	4		95,80 bz
Westfäl. u. Rhein.	4		98 bz
Sächsische	4		96,50 G
Schlesische	4		96 B
Badische Präm.-Anl.	4		120,50 bz
Baierische 4% Anleihe	4		120,20 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½		110,80 bz
Sächs. Rente von 1876	3		72,90 bzG
Kurh. 40 Thaler-Loose			242,00 bzB
Badische 35 Fl.-Loose			135,00 etbzG
Braunschw. Präm.-Anleihe			81,75 bz
Oldenburger Loose			138,00 B

Ducaten	—	Dollars	—
Sover.	20,35 G	Oest. Bkn.	169,10 bz
Napoleon	16,25 G	do. Silbergd.	180,50 bz
Imperials	16,67 G	Russ. Bkn.	203,50 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,30 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,00 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,90 bzG
do. do. do.	5	100,50 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	101,10 B
Unkünd. do. (1872)	5	101,75 bzG
do. rückzb. à 110	5	107,10 B
do. do. do.	4½	99 bzB
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,75 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100 bz
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	93,75 bzG
do. do. Pfandbr.	5	93,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	98 G
do. do. II. Em.	5	92,75 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,50 bz
do. do. II. Em.	5	106 bz
do. 5% Pfr. kzlbr. m. 110	5	100,25 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,40 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	105 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	33,25 G
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	89,50 bz
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	98,80 G
do. do.	4½	93,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,75 G
do. do. 4½%	4½	98,30 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.1/7.)	4½	55,10 bz
do. 1/4.1/10.)		54,90 bz
do. Goldrente	4	61,60 bz
do. Papierrente	4½	51,75 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	103,10 bz
do. Credit-Loose	fr.	298,90 bzB
do. 54er Loose	fr.	247 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	144,75 bz
do. do. 1866	5	144 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	71,50 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	62,25 bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,90 bzB
Amerik. rückz. p. 1881	6	101,90 etbzG
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	100,00 bzG
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,25 B
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	69,40 bz
Rumänische Anleihe.	8	— —
Türkische Anleihe.	5	8,20 G
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	69 G
Schwedische 10 Thlr.-Loose		— —
Finnische 10 Thlr.-Loose		37,10 bz
Türken-Loose		24,50 G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½		101,00 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½		85,80 B
do. do. VI.	4½		99,75 G
do. Hess. Nordbahn.	5		103,30 G
Berlin-Görlitz	5		100,80 G
do.	4½		89,75G CS3,75
Breslau-Freib. Lit. F.	4½		— —
do. Lit. G	4½		96,25 bzB
do. do. J.	4½		94,50 bz
do. do. K.	4½		94,25 bzB
do. von 1876	5		101,60 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4		93,80 G
do. Lit. B.	4½		100,60 G
do. IV.	4		94,25 bz
do. V.	4		92,30 B
Halle-Sorau-Guben	4½		101,40 bz
Hannover-Altenbeken.	4½		97,60 G
Märkisch-Posener	5		102,00 B
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4		96,90 G
do. do. II. Ser.	4		96,90 B
do. do. Obl. I. u. II.	4		96,50 G
do. do. III. Ser.	4		— —
Oberschles. A.	4		— —
do. B.	3½		— —
do. C.	4		— —
do. D.	4		— —
do. E.	3½		85,50 B
do. F.	4½		— —
do. G.	4½		— —
do. H.	4½		101,20 bzG
do. von 1869.	5		101,00 etbzG
do. von 1873.	4		91,40 G
do. von 1874.	4½		99,70 B
do. Brieg-Neisse	4½		— —
do. Cosel-Oderb.	4		— —
do. do.	5		102,90 G
do. Stargard-Posen	4		93 G
do. do. II. Em.	4½		99,60 G
do. do. III. Em.	4½		99,60 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½		— —
Ostpreuss. Südbahn	4½		— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5		— —
do. do.	4½		99,80 B
Schlesw. Eisenbahn	4½		100 G
Chemnitz-Komotau	5		— —
Dux-Bodenbach.	5		60,75 G
do. II. Emission	5		51 G
Prag-Dux.	fr.		20,10 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5		86,75 bz
do. do. neue	5		85,30 G
Kaschau-Oderberg	5		59,90 bz
Ung. Nordostbahn	5		56,70 bz
Ung. Ostbahn.	5		53,40 bz
Lemberg-Czernowitz.	5		65,25 G
do. do. II	5		65 bz
do. do. III.	5		59,70 bzG
Mährische Grenzbahn.	5		52,50 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.		16,50 bz
do. II.	fr.		15,75 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5		66,30 bz
Oesterr.-Französische	3		329,50 bz
do. do. II.	3		316 bz
do. südl. Staatsbahn.	3		234,50 bz
do. neue	3		234,60 G
do. Obligationen	5		78,25 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6		74,00 bzG
Warschau-Wien II.	5		93,75 G
do. III.	5		91,25 bz
do. IV.	5		82 bzG
do. V.	5		75,50 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,55 bz
do. do.	2 M.	3	167,75 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,355 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,25 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	202,75 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	203,00 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	168,60 bz
do. do.	2 M.	4½	167,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien

	Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Maastricht.	1	—		4	18,75 bz
Berg.-Märkische.	3¾	—		4	74,10-73,90 bz
Berlin-Anhalt	6	5¾		4	87,75 bz
Berlin-Dresden	0	0		4	8,50 bzG
Berlin-Görlitz	0	0		4	14,25 bz
Berlin-Hamburg.	11	11½		4	173,75 G
Berl.-Potsd-Magdb	3½	—		4	75,25 bzG
Berlin-Stettin	8⅘	—		4	103,40 bzB
Böhm. Westbahn.	5	—		5	73,75 bz
Breslau-Freib.	5	—		4	66,00 bzB
Cöln-Minden	5¼	—		4	94,50 bz
Dux-Bodenbach.	0	0		4	14,40 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9		4	103,00 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0		4	13,80 bzG
Hannover-Altenb.	0	0		4	10,50 bzB
Kaschau-Oderberg	4	—		5	42,75 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	—		5	48,00 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	3	—		4	182,00 bz
Märk.-Posener	0	0		4	18,30 bz
Magdeb.-Halberst.	8	—		4	106,90 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	5		5	78,00 bz
Niederschl.-Märk.	4	4		4	97,90 bzG
Oberschl. A. C. D. E.	9⅔	—		3½	121,25 bzG
do. neue (50% Einz.)	—	—		5	— —
do. B.	9⅔	—		3½	114,50 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	5⅖	—		4	428,00-3 bz
Oest. Nordwestb.	5	—		5	182,50 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—		4	121-19,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—		4	37,50 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	6⅓		4	98,30 bz
Reichenberg-Pard.	4½	—		4½	32,75 bz
Rheinische	7½	—		4	105,60 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4		4	93,20 bz
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0		4	8,90 bz
Rumän. Eisenbahn	1	—		4	24,40 bz
Schweiz Westbahn	3/5	—		4	16,25 bz
Stargard-Posener	4½	4½		4½	100,60 bzG
Thüringer Lit. A.	9¼	—		4	111,75 bzG
Warschau-Wien.	6⅔	—		4	155,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	0	—		5	35,00 bzG
Breslau-Warschau	0	—		5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	—		5	34,50 bz
Hannover-Altenb.	0	—		5	23,25 G
Kohlfurt-Falkenb.	0	—		5	— —
Märkisch-Posener	3¾	—		5	77,40 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½		5½	68,60 bz
do. Lit. C.	5	5		5	99,60 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—		5	85,00 G
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—		5	107,00 bzG
Rumänier.	8	—		8	71,75 bzG
Saal-Bahn.	0	—		5	15,00 G
Weimar-Gera.	0	—		5	— —

Bank-Papiere.

Alg. Dent. Hand.-G	0	2	4	33,50 G
AngloDeutscheBk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	107/13	84/15	4	146,10 G
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	64,20 G
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	6	4	81,75 G
Braunschw. Bank.	5	3	4	80,00 G
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	59,25 B
Bresl. Wechslerb.	5⅔	5½	4	70,00 B
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	68,50 bzG
Danziger Priv.-Bk.	7	0	4	103,25 G
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	107,00 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	97,00 G
Deutsche Bank	6	6	4	91,40 bz
do. Reichsbank	6½	6,29	4½	154,00 bz
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	89,40 B
Disc.-Comm.-Anth.	4	—	4	116,10 bz
do. ult.	4	—	4	116,50-75-25
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	87,00 bzB
do. junge	5½	5½	4	95,00 B
Goth. Grundcredb.	8	8	4	131,10 bzG
Hamb. Vereins-B.	10	105/0	4	112,00 B
Hannov. Bank	5¼/15	6	4	100,50 etbzG
Königsb. Ver.-Bnk.	5½	6	4	83,00 bzG
Lndw.-B. Kwilecki.	5½	—	4	49,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5⅔	4	103,50 bzG
Luxemburg. Bank	6	6½	4	98,00 bzB
Magdeburger do.	6	5⅘/10	4	105,25 B
Meininger do.	2	2	4	73,25 bzG
Nordd. Bank	8	8½	4	135,00 G
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	71,75 G
Oberlausitzer Bk.	1⅔	3	4	59,50 B
Oest. Cred.-Actien	11¼	8½	4	387-3½
Posner Prov.-Bank	6½	6½	4	102,20 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	94,90 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	116,50 G
Sächs. Bank	8	5¾	4	103,80 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	79,25 G
Thüringer Bank.	0	—	4	— —
Weimar. Bank	0	—	4	37,00 bzG
Wiener Unionsbk.	111/14	3½	4	105,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	7,50 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	38 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,50 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	17,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	13 B
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	104,75 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	51,00 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	620 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	5,60 G
do. Reichs-u. Co.-E.	0	—	4	68,75 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	13,25 etbzB
Nordd. Gummifab.	5	4	4	48,00 B
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅘	8	4	93,60 bz
Schles. Feuervers.	18	25	4	190 bz
Donnersmarkhütt.	3	—	4	22,00 G
Dortm. Union	0	—	4	5,30 bz
Königs- u. Laurah.	2	—	4	73,50 B
Lauchhammer.	0	—	4	17,75 B
Marienhütte	6	—	4	52,00 bzG
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte.	0	—	4	2,00 bzG
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	5 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	83,50 B
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90,80 bz
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	30,00 B
Vorwärtshütte.	0		4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	— —
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	—	4	45,75 G
do. ver. Oelfabr.	3⅔	—	4	47,00 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	10,50 G
Görlitz. Eisenb.-B.	1⅗	—	4	45,25 bzG
Hoffm's Wag. Fabr.	6	—	4	17,00 bzG
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	31,10 bzG
Schl. Leinenind.	5⅓	—	4	56,25 G
do. Porzellan	0	1⅓	4	35,00 bzG
Wilhelmsh. MA.	9	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(H. T. B.) **Paris**, 28. März, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Renten —, —, Neueste Anleihe de 1872 107, 25, Türken 1865 —, —, Staatsbahn —, Neue Egypter —, —, Banqu. ottom. —, —, Ital. 70, —, Chemins égyptiens —, —, österr. Goldrente 60, 25, ungar. Goldrente —, Spanier —, —, neueste Russen de 1877 76, 50. Sehr flau.

Frankfurt a. M., 28. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 415. Pariser Wechsel 81, 22. Wiener Wechsel 168, 60. Böhmische Westbahn 146¾. Elisabetbahn 139¼. Galizier 205½. Franzosen*) 212. Lombarden*) 60. Nordwestbahn —. Silberrente 55⅛. Papierrente 51⅞. Goldrente 61⅞. Ungar. Goldrente 73¾. Italiener —. Russische Bodencredit 73¼. Russen 1872 —. Neue russische Anleihe 81. Amerikaner 1885 99⅝. 1860er Loose 104. 1864er Loose 248, 70. Creditactien*) 192⅜ Oesterr. Nationalbank 670, 00 Darmst. Bank 107½. Meininger Bank 73⅞. Hessische Ludwigsbahn 78½. Ungar. Staatsloose 147, 00. do. Schatzanweisungen, alte, 99⅞. do. Schatzanweisungen, neue, 92¾. do. Ostbahn-Obligationen 61¼. Central-Pacific 101¼. Reichsbank 154¼. Silbercoupon —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 96¾. — Matt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 191½, Franzosen 211½, Galizier —, 1860er Loose —, Goldrente —, —, ungar. Goldrente —, neueste Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 28. März Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115⅛, Silberrente 54⅝, Goldrente 61¼, Credit-Actien 190¼, 1860er Loose 104. Franzosen 529, Lombarden 150, Italien. Rente 72¼. Neueste Russen 79⅞, Vereinsb. 121¼, Laurahütte 72, Commerzbank 98, Norddeutsche 134⅝, Analo-deutsche 31, Intern. Bank 73½, Amerikaner de 1885 94⅜, Köln-Minden. St.-A. 94½, Rhein. Eisenb. do. 105¼, Berg.-Märk. do. 74, Disconto 2¼ pCt. — Matt.

Hamburg, 28. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine fest. Roggen loco und auf Termine fest. — Weizen pr. April-Mai 212½ Br., 211½ Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 215½ Br., 214¼ Gd. Roggen per April-Mai 154 Br., 153 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 149½ Br., 148¼ Gd. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loco 71, per Mai per 200 Pfd. 70½. — Spiritus still, pr. März 43¼, per April-Mai 43¾, pr. Mai-Juni 44, pr. Juni-Juli pr. 1000 Liter 100% 44½. Kaffee sehr matt, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 10, 70 Br., 10, 50 Gd., per März 10, 50 Gd., pr. August-December 11, 80 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 28. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 14,000 B., davon 5000 B. amerikanische, 6000 B. ostindische.

Pest, 28. März, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, Termine ruhig, per Frühjahr 10, 90 Gd., 10, 95 Br. Hafer per Frühjahr 6, 45 Gd., 6, 50 Br. Mais, Banat, per Herbst 7, 30 Gd., 7, 32 Br.

Paris, 28. März, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, pr. März 32, 25, per April 32, 50, per Mai-Juni 32, 50, per Mai-August 32, 25. — Mehl fest, per März 67, 25, pr. April 67, 50, pr. Mai-Juni 67, 50, per Mai-Aug. 67, 50. — Rüböl ruhig, per März 92, 75, per April 92, 75, per Mai-August 92, 75, per September-Decbr. 91, 00, Spiritus ruhig, per März 60, 75, per Mai-August 61, 00. — Wetter: Regen.

Paris, 28. März, Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilogr. 58, 00, Nr. 5 7/9 pr. März per 100 Kilogr. 64, 00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. März 67, 25, pr. April 67, 50, per Mai-August 67, 75.

London, 28. März. Havannazucker matt.

Antwerpen, 28 März, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] Weizen behauptet. Roggen fest. Hafer matt. Gerste steigend. (Schlußbericht.)

Antwerpen, 28. März, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27¼ bez., 27½ Br., per März 27¼ Br., per April 27¼ Br., per September 29 Br., per September-December 29½ Br. Weichend.

Bremen, 28 März, Nachm. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white, loco 10. 50, per April 10, 50, pr. Mai-Juni 10, 70, pr. August-December 11, 75.

Hamburg, 28. März. [Spiritus-Notiz.] März 41¼ Br., 41 Gld., April-Mai 43½ Br., 43¼ Gld., Mai-Juni 43¾ Br., 43½ Gld, Juni-Juli 44⅛ Br., 44 Gld., Juli-August 45¼ Br., 45 Geld. Flau.

Berlin, 28. März. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist fortdauernd rauh; Nachts fror es wieder ziemlich scharf. Die Stimmung für Getreide war heute im Allgemeinen recht fest. Das gestrige Angebot von Roggen auf Termine fehlte heute, die wenigen Käufer haben daher eine Kleinigkeit mehr als gestern bewilligen müssen; auch loco sind die Offerten schwach gewesen. — Roggenmehl ohne wesentliche Aenderung. — Weizen besserte sich im Preise, die Kauflust erwies sich den Anerbietungen merklich überlegen, der Umsatz erlangte leidliche Ausdehnung. — Hafer loco preishaltend. Termine neuerdings besser bezahlt. Verkäufer sind rar, Deckungen, die ausgeführt werden sollten, haben daher höhere Gebote nöthig gemacht. — Rüböl fester, Mangels Verkäufer aber wenig belebt. — Petroleum still und matt. — Spiritus in sehr beschränktem Verkehr, aber doch im Werthe gut behauptet.

Weizen loco 180—225 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. ab Bahn bez., gelber russischer 202—207 M., ordinär. russ. — M. ab Bahn bez., per April-Mai 206—207—206½ Mark bez., per Mai-Juni 208—209 M. bez., per Juni-Juli 211—212—211½ M., bez., per Juli-August 211¼—212—211½ M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 136 bis 150 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feuchter russ. — Mark bez., russ. 136—141 M. bez., feiner russ. — Mark bez., inländischer 142 bis 146 M., weißer inländischer — M. ab Bahn bez., per Frühjahr 149½—150½—150 M. bez., per Mai-Juni 146½ bis 147½—147 Mark bez., per Juni-Juli 146½—147 Mark bez., per Juli-August 146½—147 M. bez. Gek. 1000 Centner. Kündigungspreis 149 M. — Gerste loco 125 bis 200 M. nach Qualität gefordert. — Mais per 1000 Kilo loco alter 134 bis 150 M. nach Qualität bez., rumänischer und beßarabischer 134—140 M., exquisit. rumän. 144½—145 M. ab Bahn bez. — Hafer loco 95 bis 160 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 120—143 M. bez., russischer 110—143 Mark bez., pommerscher 130—142 M. bez., schlesischer 130—145 M. bez., böhmischer 130 bis 145 M. bez., feiner weißer russischer 147—152 Mark ab Bahn bez., per Frühjahr 140—141 M. bez., per Mai-Juni 142½ M. bez., per Juni-Juli 144½ Gd. Gekünd. — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen: Kochwaare 155—195 M., Futterwaare 136 bis 153 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per März 19,95 M. bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 20—19,95 Mark bez., per Mai-Juni 20,20—20,15 Mark bez., per Juni-Juli 20,30—20,25 Mark bez., per Juli-August 20,40 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps 310 bis 330 Mark bez., Rübsen 310—325 M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 68 M. bez., mit Faß — M. bez., per März 68,2 M. bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 68 M. bez., per Mai-Juni 68,1 Mark bez., per Juni-Juli — Mark bez., per Juli-August — Mark bez., per September-October 66,3—66,4 M. bez. Gekünd. — Ctr. Kündigungspreis 68 M. — Leinöl loco 61 M. bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 24,4 Mark bez., per März 24 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai — M. bez., per Mai-Juni — Mark bez., September-October 25,1—25 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco „ohne Faß" 52—52,2 Mark bez., per März 51,7 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 51,7 M. bez., per Mai-Juni 52,1—52 M. bez., per Juni-Juli 53,1—53 M. bez., per Juli-August 54,1—54 Mark bez., per August-September 54,6—54,5 Mark bez. Gekünd. — Liter. Kündigungspreis — M.

[Schifffahrts-Nachrichten.] Laut Telegramm sind die Hamburger Postdampfschiffe: „Frisia", am 13. März von Hamburg und am 16. von Havre abgegangen, nach einer Reise von 9 Tagen 22 Stunden am 26. März, 9 Uhr Abends, wohlbehalten in Newyork angekommen; „Holsatia", am 20. März von Hamburg abgegangen, am 22. Morgens in Havre eingetroffen und am 23. Mittags von dort nach Newyork weitergegangen. „Lessing" wurde am 27. März von Hamburg über Havre nach Newyork expedirt. — „Herder", am 14. März von Newyork abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 15 Stunden am 24. März, 5 Uhr Nachmittags, in Plymouth, am 25. Morgens in Cherbourg und am 27. Morgens in Hamburg eingetroffen. Das Schiff bringt 65 Passagiere, 85 Briefsäcke und volle Ladung. — „Silesia" trat am 22. März die Reise von Hamburg nach Westindien an, traf am 24. Morgens in Havre ein und ging von dort am 26. Nachmittags in See. — Auf der Rückreise von Westindien nach Hamburg sind: „Franconia", am 12. März von St. Thomas abgegangen, am 27. März, 9½ Uhr Morgens, in Plymouth angekommen und nach Hamburg weitergegangen; „Allemannia", am 24. März von St. Thomas in See gegangen. — Auf der Reise von Hamburg nach Brasilien und dem La Plata ist: „Montevideo", am 19. März von Hamburg abgegangen, am 25. in Lissabon angekommen und am 27. weitergegangen. — „Valparaiso", auf der Rückreise von La Plata und Brasilien, ist am 21. März von Bahia abgegangen.

Breslau, 29. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 60 Cm. U.-P. 1 M. 52 Cm.

Breslau, 29. März, 9½ Uhr Vorm.

Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen schleppend, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, feine Qualitäten gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,90 bis 19,40—20,80 Mark, gelber 17,60—18,60 bis 20,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen bei schwächerem Angebot preishaltend, pr. 100 Kilogr. 12,60 bis 13,70—14,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. neue 13,30—14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10—12,30—13,00 bis 13,50 Mark.

Mais schwach behauptet, pr. 100 Kilogr. 10,80—11,80—12,80 Mark.

Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 19,00—19,50 bis 20,00 Mark.

Lupinen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,40—10,60—11,50 Mark, blaue 9,10—10,10—10,50 Mark.

Wicken vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. 10,60—11,40—12,40 Mark.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	31	25	29	50	28	50
Winterrübsen	30	—	29	—	27	—
Sommerrübsen	28	25	26	50	25	—
Leindotter	24	50	23	50	21	50

Rapskuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 7,40—7,60 Mark.

Leinkuchen gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother matt, pr. 50 Kilogr. 32—42—47 bis 52 Mark, — weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 40—48—57—65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 17—19,50—21,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 28,00—29,00 Mark, Roggen fein 21,25—22,25 Mark, Hausbacken 19,75—20,75 Mark, Roggen-Futtermehl 9,50—10,25 Mark, Weizenkleie 8,00—8,75 Mark.

Heu 2,40—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 18,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 28. 29.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr.